



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Start-up-Strategie der Bundesregierung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

September 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

getty/shuoshu/Titel, Innenseiten
Flaticon/alle Icons

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

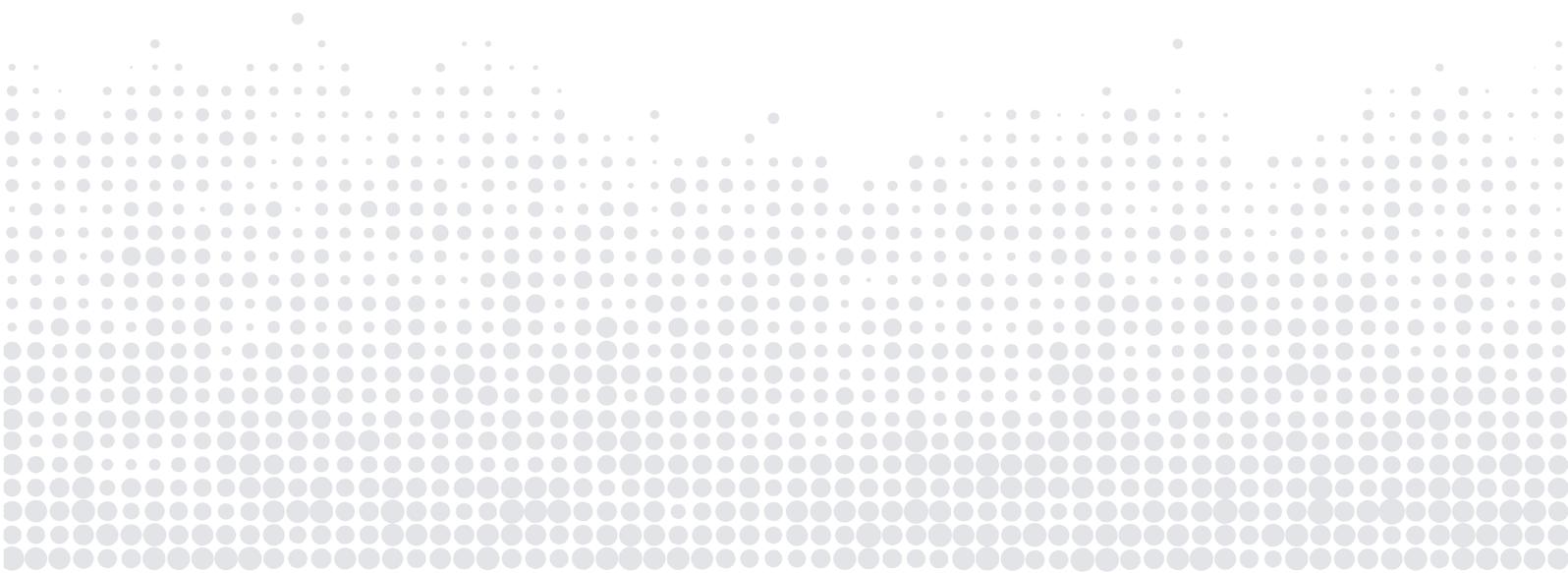
Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

I. Vorwort	2
II. Einleitung	4
III. Umsetzung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	5
1. Finanzierung für Start-ups stärken	8
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten	12
3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen	15
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken	18
5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern	21
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern	23
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren	25
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern	28
9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern	30
10. Start-ups ins Zentrum stellen	32
IV. Methodische Erläuterungen	35
Anlagen	36



I. Vorwort



Neuartige 3D-Druckverfahren, Miet-Solaranlagen, digitale Hausverwaltungen, Abholservices für Altglas mit nachhaltiger Entsorgung, innovative Lern-Apps, KI-gestützte Optimierung von Transportprozessen, KI-Sprachmodelle, satellitenunterstützte Bewässerung in der Landwirtschaft – lang ist die Liste der Innovationen, die deutsche Start-ups hervorgebracht haben und fast täglich neu hervorbringen. Davon profitieren neben der Wirtschaft auch viele Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag.

Ich bin davon überzeugt, dass eine starke Start-up-Szene zentral ist, um die großen Aufgaben zu meistern, vor denen wir stehen: allen voran die Eindämmung der Erderwärmung und die digitale Transformation.

Gleichzeitig lasten die gegenwärtigen Krisen auch auf den Start-ups. Unsichere wirtschaftliche Zukunftsaussichten senken die Bereitschaft, Unternehmen zu gründen und hierfür Risiken einzugehen. Auch Investorinnen und Investoren sind zurückhaltender und durch die Zinswende werden risikoärmere Anlagen wieder attraktiver.

Umso wichtiger ist es, energisch und diszipliniert die Projekte voranzutreiben, die das Fundament unserer künftigen Wettbewerbsfähigkeit und unseres Wohlstands bilden. Gute Rahmenbedingungen für Start-ups zu schaffen, ist ein solches Projekt.

Daher hat die Bundesregierung im Juli 2022 erstmals eine Start-up-Strategie beschlossen. Wir haben uns darin auf rund 130 Maßnahmen verständigt, mit denen wir als Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland und Europa verbessern wollen: von neuen Förderprogrammen über Beratungsleistungen bis zu neuen Gesetzen.

Heute – ein Jahr später – ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz: Ich denke, wir dürfen stolz sein, dass wir bereits mehr als 40 Prozent der Maßnahmen umgesetzt haben. Dazu zählen im Finanzierungsbereich so wichtige Projekte wie der Deep-Tech & Climate Fonds, der seit Februar in das Wachstum von Unternehmen mit Zukunftstechnologien investiert. Außerdem ist der Wachstumsfonds Deutschland in den Markt eingetreten, der insbesondere privates Kapital institutioneller Investoren aus Deutschland und Europa für die Start-up-Finanzierung mobilisieren soll. Ein wesentlicher Meilenstein ist auch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das für Start-ups wichtige Verbesserungen bei der Talentgewinnung enthält und Deutschland zu einem noch weltoffeneren Standort machen wird. Das neue Programm EXIST Women ist ein wichtiger Schritt in Richtung von mehr Diversität in der Gründungslandschaft und mit dem im Mai 2023 gestarteten Leuchtturmwettbewerb Startup Factories wollen wir international sichtbare Start-up-Schmieden an deutschen Hochschulen schaffen.

Betonen möchte ich, dass die Bundesregierung bei ihrer Start-up-Politik immer auch Europa als Ganzes im Blick hat. Deshalb hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich die European Tech Champions

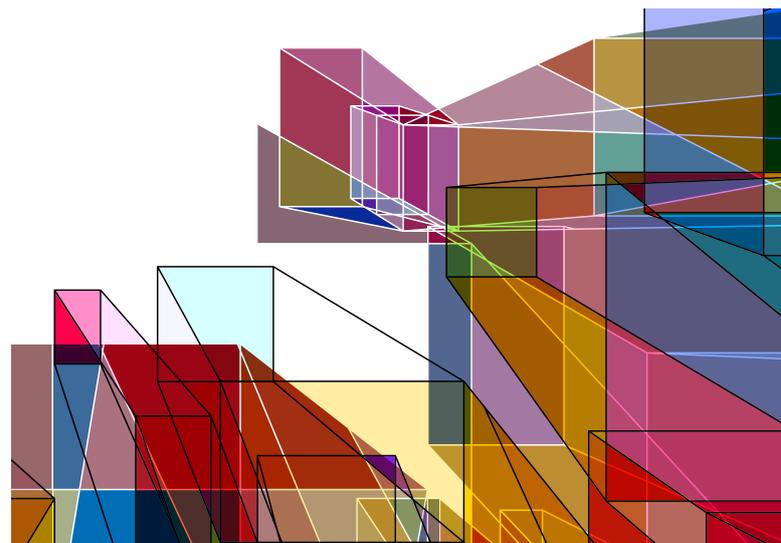
Initiative angestoßen, in der gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten großvolumige Finanzierungsrunden verstärkt aus europäischen Investitionsmitteln ermöglicht werden sollen. Um uns mit unseren europäischen Partnern zu Start-up-Themen noch besser abzustimmen, ist Deutschland im Juni außerdem der European Startup Nations Alliance beigetreten.

Viele weitere Vorhaben aus der Start-up-Strategie entwickeln sich bereits sehr gut: Besonders freue ich mich, dass mit dem Entwurf für das Zukunftsfinanzierungsgesetz nun ein konkreter Vorschlag auf den Weg gebracht wurde, um die Dry-Income-Problematik in Deutschland zu lösen und Mitarbeiterkapitalbeteiligungen attraktiver und praxistauglicher zu machen.

Inzwischen steigt die Zahl der Start-up-Neugründungen wieder – das ist gut. Gemeinsam mit der Community werden wir weiter daran arbeiten, Deutschland und Europa zu einem attraktiven Standort zu machen, der auch international ganz oben mitspielt.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz



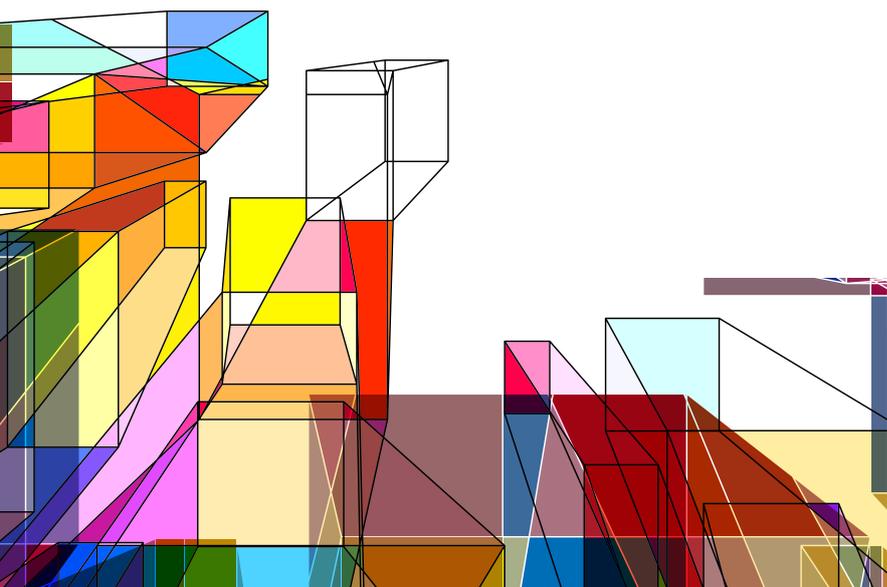
II. Einleitung

Am 27. Juli 2022 hat die Bundesregierung erstmalig eine umfassende Start-up-Strategie beschlossen. Die Strategie bündelt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Start-up-Ökosystems in Deutschland und Europa in zehn Handlungsfeldern. Sie ist der Fahrplan, wie die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für Start-ups verbessern möchte. Ziel der Bundesregierung ist, die Maßnahmen der Start-up-Strategie bis zum Ende der Legislaturperiode im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Finanzplanung umzusetzen. Die Strategie basiert auf einem umfassenden Beteiligungsprozess der Stakeholder, dessen Ergebnisse in die Strategie eingeflossen sind.

Mit diesem Fortschrittsbericht informiert die Bundesregierung rund ein Jahr nach dem Beschluss der Start-up-Strategie über den aktuellen Stand ihrer Umsetzung. Der Bericht beschreibt den Umset-

zungsstand in den zehn Handlungsfeldern der Strategie sowie bei ausgewählten Einzelmaßnahmen. Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen finden sich in Kapitel IV. Eine vollständige Übersicht aller Einzelmaßnahmen ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten. Der Anhang beinhaltet zudem die in der Start-up-Strategie angekündigten Informationen über die Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das Sondervermögen des European Recovery Program (ERP-Sondervermögen) finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung.

Mit diesem ersten Fortschrittsbericht kommt die Bundesregierung ihrem hohen Anspruch an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihres Handelns nach. Auch in den folgenden Jahren wird die Bundesregierung über die weiteren Umsetzungsfortschritte berichten.



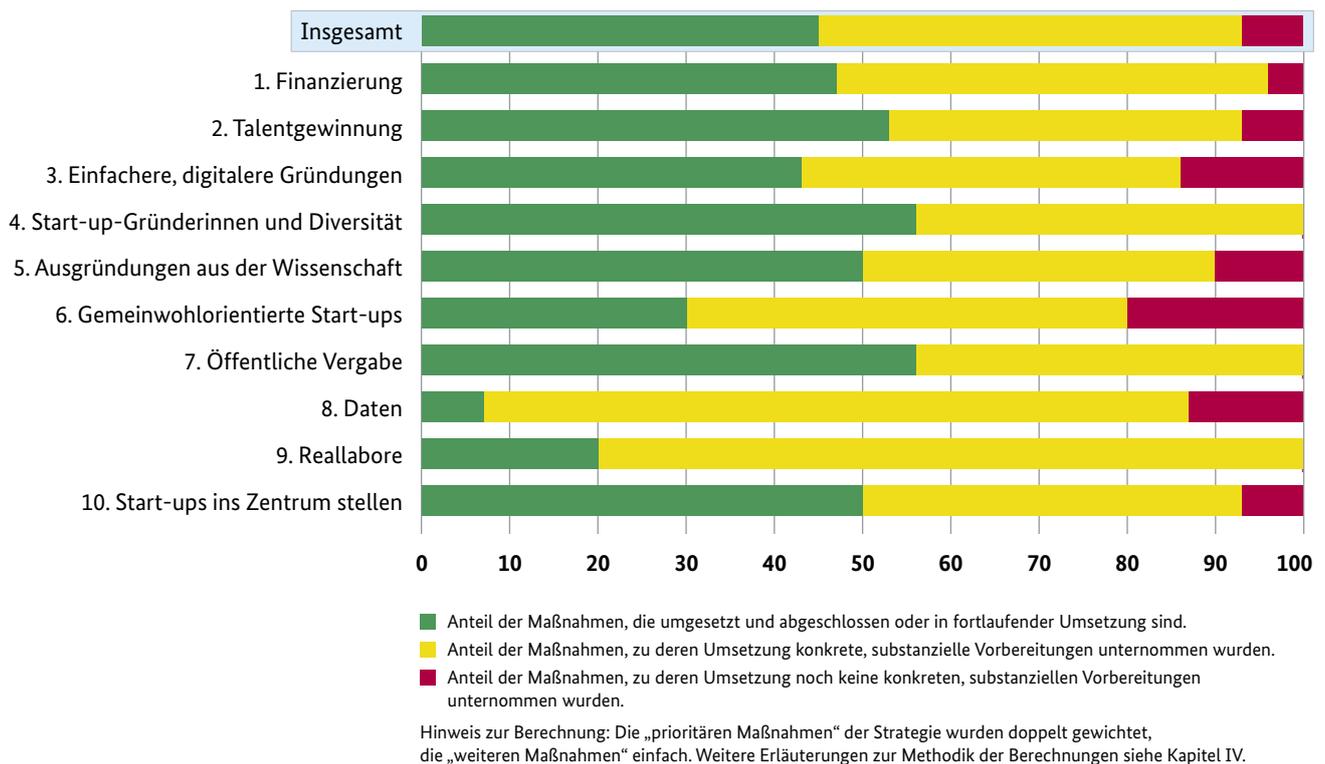
III. Umsetzung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Start-up-Strategie im ersten Jahr nach ihrem Beschluss mit Hochdruck vorangetrieben. Mehr als 40 Prozent der Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt („grüne Kategorie“; siehe Abb. 1).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei der Hälfte der Maßnahmen konkrete, substanzielle Vorbereitungen zu ihrer Umsetzung unternommen („gelbe Kategorie“). Fortschritte gibt es dabei

in allen Handlungsfeldern. Somit fallen nur weniger als 10 Prozent der Maßnahmen in die „rote Kategorie“, in der die Projekte noch nicht gestartet sind, aber durchaus bereits konzeptionelle Vorarbeiten oder interne Überlegungen zur Umsetzung erfolgt sein können. Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren weiter daran arbeiten, die verbleibenden Maßnahmen der Start-up-Strategie vollständig umzusetzen.

Abbildung 1: Umsetzungsfortschritte nach Handlungsfeldern



Daten und Fakten zum deutschen Start-up-Ökosystem

Das deutsche Start-up-Ökosystem entwickelt sich gut, aber es gibt noch Luft nach oben

Der **Gesamtwert deutscher Start-ups hat sich seit 2018 mehr als verfünffacht** und lag 2022 bei 168 Milliarden Dollar. Das entspricht einem Anteil von 4,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Sowohl die USA (16 Prozent) als auch das Vereinigte Königreich (13,5 Prozent), und Frankreich (6,9 Prozent) liegen vor Deutschland.¹

In Deutschland gibt es aktuell **31 „Einhörner“**, das heißt Start-ups mit einer Unternehmensbewertung von mindestens einer Milliarde US-Dollar. Damit liegt Deutschland international auf Platz 5. Länder wie die USA oder Israel haben pro Kopf betrachtet mehr als fünf Mal so viele „Einhörner“ wie Deutschland.²

2022 wurden **2.619 Start-ups in Deutschland neu gegründet**. Das sind 18 Prozent weniger als 2021. Zuletzt hat die Start-up-Gründungsaktivität aber wieder Fahrt aufgenommen: Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022 sind die Start-up-Neugründungen in Deutschland in den ersten sechs Monaten 2023 um 16 Prozent auf knapp 1.300 Neugründungen angestiegen.³

Aber: Mehr als der Hälfte der Start-ups fällt es angesichts hoher Unsicherheiten derzeit schwer, die zukünftige Geschäftsentwicklung einzuschätzen. Insbesondere das veränderte Zinsumfeld und die Inflation stellen viele Start-ups vor besondere Herausforderungen. Die Start-ups sind dabei aber immer noch positiver gestimmt als die Gesamtwirtschaft und auch als die Digitalwirtschaft allgemein.⁴

Der Anteil von Start-up-Gründerinnen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug 2022 20,3 Prozent. Parität wäre 2030 erreicht, wenn sich der Wachstumstrend der letzten beiden Jahre kontinuierlich fortsetzen würde. Frauen sind damit bei den Start-up-Gründungen derzeit trotz positiver Entwicklungen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Dies zeigt sich auch darin, dass mehr als die Hälfte der Start-ups in reiner Männerhand sind (62,6 Prozent).⁵

1 Dashboard „Startup Nation Deutschland“ des BVDS zusammen mit McKinsey basierend auf Daten von Dealroom und vom International Monetary Fund; unter: <https://www.startupnation-deutschland.de/>; abgerufen am 02.05.2023.

2 Dashboard „Startup Nation Deutschland“ des Bundesverbands Deutsche Startups (BVDS) zusammen mit McKinsey basierend auf Daten von Dealroom (Stand März 2023); unter: <https://www.startupnation-deutschland.de/>; abgerufen am 02.05.2023.

3 Report „Next Generation – Startup-Neugründungen in Deutschland“, Juli 2023, des BVDS zusammen mit startupdetector.

4 „Sneak Peek: Deutscher Startup Monitor 2023; Geschäfts- und Investmentklima im deutschen Startup-Ökosystem“, August 2023, des BVDS zusammen mit PwC.

5 Female Founders Report 2022 des BVDS.

Der **Anteil grüner Startups** hat 2022 gegenüber dem Vorjahr klar zugenommen und mit 35 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Ökologische Nachhaltigkeit gewinnt für Start-ups weiter an Bedeutung. Das wichtigste Geschäftsmodell grüner Start-ups sind dabei Technologieentwicklung und -produktion.⁶

Das **Gesamtinvestitionsvolumen in Wagniskapital** hat sich in Deutschland gegenüber 2018 mehr als verdoppelt. Es betrug 2022 10,7 Milliarden Euro. Trotz eines Rückgangs gegenüber dem Rekordjahr 2021 ist Deutschland damit auf einem guten Kurs. Betrachtet man die Anteile der Wagniskapital-Gesamtinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt, befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich jedoch weiterhin nur im Mittelfeld.⁷

60 Prozent der Start-ups stellen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Ausland** ein, 32 Prozent von außerhalb der EU. Bei größeren Start-ups mit mehr als 25 Beschäftigten liegen diese Anteile noch höher. Internationale Talente haben daher für

Start-ups eine hohe Bedeutung. Gleichzeitig bewertet mehr als jedes zweite Start-up den Fachkräftemangel als großes oder sehr großes Problem.⁸

In Deutschland wurden 2021 **3.121 Patente pro 10 Millionen Einwohner** angemeldet. Das sind pro Kopf mehr als doppelt so viele wie in den USA und auch mehr als beispielsweise in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich.⁹ Gleichzeitig ist die Zahl **wissensbasierter Ausgründungen** aus den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen in Deutschland seit Jahren rückläufig.¹⁰

6 Green Startup Monitor 2023 des BVDS.

7 Dealroom.co/KfW Research.

8 Dashboard „Startup Nation Deutschland“ des BVDS zusammen mit McKinsey basierend auf Daten von Erfolgsfaktor Talent; unter: <https://www.startupnation-deutschland.de>; abgerufen am 02.05.2023.

9 Dashboard „Startup Nation Deutschland“ des BVDS zusammen mit McKinsey basierend auf Daten vom European Patent Office und vom International Monetary Fund; unter: <https://www.startupnation-deutschland.de/>; abgerufen am 02.05.2023.

10 Bertschek, Irene et al. (2020): „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2020“; unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/EFI_Gutachten_2020.pdf; abgerufen am 13.06.2023.

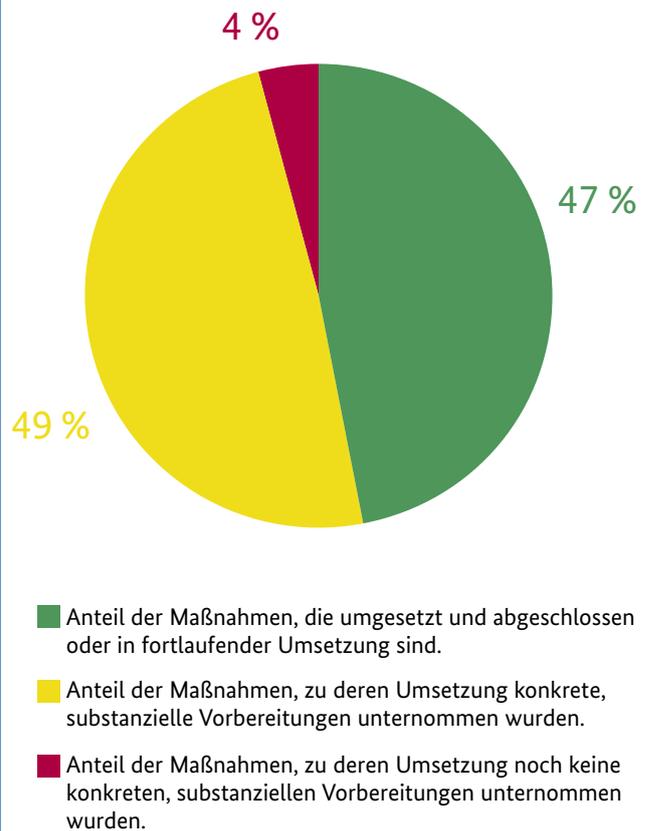
1. Finanzierung für Start-ups stärken

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups deutlich erweitern und damit Start-ups in verschiedenen Finanzierungsphasen stärken. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der kapitalintensiven Wachstums- und Skalierungsphase. Außerdem sollen Börsengänge von Start-ups leichter und flexibler werden. Die Aussicht auf einen späteren Börsengang spielt auch für das Angebot an Wagniskapital eine wichtige Rolle und trägt dazu bei, Abwanderung von Start-ups in das außereuropäische Ausland zu vermeiden. Bei der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten ist auch das Thema der Nachhaltigkeit von Bedeutung, da Investitionen in die Skalierung technischer Innovationen einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele leisten.

DA STEHEN WIR

Abbildung 2: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 1 „Finanzierung für Start-ups stärken“¹¹



11 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

1.1 Die Bundesregierung entwickelt die Instrumente der Start-up-Finanzierung weiter, vor allem mit Blick auf Wachstumsfinanzierungen. Zentrales Instrument ist der **Zukunftsfonds**, für den die Bundesregierung 10 Milliarden Euro für einen Investitionszeitraum bis Ende 2030 zur Verfügung stellt. Zu den wichtigsten Fortschritten bei der Umsetzung des Zukunftsfonds zählen:

a) Im Februar 2023 hat der neue **DeepTech & Climate Fonds (DTCF)** begonnen zu investieren. Seine ersten beiden Investitionen gingen in ein Start-up mit einem neuartigen 3D-Druckverfahren, das zukünftig beispielsweise in der Medizintechnik angewendet werden könnte, und einen Anbieter von Steuerungssoftware für Schwermaschinen. Fünf weitere Beteiligungen werden derzeit eingehend geprüft. Der DTCF investiert gemeinsam mit privaten kooperierenden Beteiligungsgebern direkt in Deep-Tech-Unternehmen und verfolgt dabei eine langfristige Investitionsperspektive. Insgesamt steht für Investitionen des DTCF eine Milliarde Euro zur Verfügung. ● (lfd. Nr. 2)

b) Ebenfalls im Februar 2023 ist die **European Tech Champions Initiative (ETCI)** gestartet, an der sich Deutschland zusammen mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt. Die ETCI beteiligt sich als Dachfonds an europäischen Wachstumsfonds und soll großvolumige Finanzierungsrunden verstärkt aus europäischen Investitionsmitteln ermöglichen. Bislang wurden Mittel in Höhe von rund 3,75 Milliarden Euro für die ETCI zugesagt, davon eine Milliarde Euro aus Deutschland. ● (lfd. Nr. 1)¹²

c) Seit August 2022 stellt das inhaltlich weiterentwickelte und aufgestockte Modul **Venture Tech Growth Financing (VTGF 2.0)** Fremdkapital in Form von sog. „Venture Debt“ für junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen bereit. Das ist insbesondere für Start-ups in der späten Wachstumsphase wichtig, da sie in der Regel noch keinen Zugang zum „klassischen“ Bankkredit haben.

● (lfd. Nr. 7)

d) Der **Wachstumsfonds Deutschland** ist ein neuer strukturierter Dachfonds für Wachstumskapital, der insbesondere privates Kapital institutioneller Investoren aus Deutschland und Europa für die Start-up-Finanzierung mobilisieren soll. Das Zielvolumen des Wachstumsfonds beträgt bis zu einer Milliarde Euro. Der Wachstumsfonds hat seine Investitionstätigkeit bereits aufgenommen und in mehr als zehn deutsche und europäische Wagniskapitalfonds investiert. ● (lfd. Nr. 3)

e) Seit August 2023 gewährt das Programm **RegioInnoGrowth** Start-ups und Mittelständlern mit innovativen Geschäftsmodellen und einem Jahresumsatz bis zu 75 Millionen Euro über die Landesförderinstitute stille und offene Beteiligungen sowie Nachrang- und Wandeldarlehen. Für dieses neue Instrument stehen aufgeteilt auf mehrere Jahre 450 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes zur Verfügung. Neben dem Bund tragen die Landesförderinstitute, ihre Intermediäre und private Investorinnen und Investoren zur Finanzierung des Programms bei. ● (lfd. Nr. 8)

12 Die in Klammern gesetzten Nummern hinter den ausgewählten Maßnahmen, die in diesem Bericht beschrieben sind, beziehen sich auf die Tabelle in Anlage 1, in der alle Maßnahmen der Start-up-Strategie aufgeführt sind.

1.2 Agrarnahe Start-ups können zudem Nachrangdarlehen sowie ergänzende Beratung, Schulungen oder Coachings über das Programm „**Förderung innovativer agrarnaher Start-ups**“ erhalten. Das Programm mit einem jährlichen Volumen von rund 8 Millionen Euro aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank steht Start-ups aus dem städtischen und ländlichen Raum gleichermaßen offen; die Wirkung der Innovationen dieser Start-ups wird sich jedoch überwiegend im ländlichen Raum entfalten.

1.3 Das **INVEST-Programm** wurde im Februar 2023 für vier Jahre verlängert. Das Programm gewährt Zuschüsse für Investitionen privater Investierender – insbesondere Business Angels – in junge innovative Unternehmen. Das Programm fokussiert auf Basis einer wissenschaftlichen Analyse neuerdings stärker auf Business Angels, die erstmals bzw. mit bisher nur wenigen Investments von der INVEST-Förderung profitieren, da Business Angels insgesamt bis zu 100.000 Euro INVEST-Zuschüsse erhalten können. Der Zuschuss wurde von 20 auf 25 Prozent der Investitionssumme erhöht und die Mindestinvestitionsgrenze von 25.000 auf 10.000 Euro gesenkt ● (lfd. Nr. 18)

1.4 Im Februar 2023 hat die Bundesregierung die vierte Generation des **High-Tech Gründerfonds** (HTGF) aufgelegt. Mit knapp 500 Millionen Euro stellt der HTGF IV mehr Mittel als alle bisherigen Fonds des HTGF direkt für innovative, technologieorientierte Unternehmen bereit, die nicht älter als drei Jahre sind. Rund ein Drittel des Fondsvolumens wird von privaten Investorinnen und Investoren zur Verfügung gestellt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind erfolgversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis und eine aussichtsreiche Marktsituation. ● (lfd. Nr. 22)

1.5 Mit der **ERP/EIF-Fazilität** sind seit Juli 2022 mehr als 20 Prozent der Investitionen in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit und Social Impact erfolgt. Dieser Anteil wurde 2023 erstmalig erhoben. Zukünftige Erhebungen werden ermöglichen, einen Trend zu bestimmen. ● (lfd. Nr. 16)

1.6 Die Bundesregierung hat im August 2023 den Entwurf für ein **Zukunftsfinanzierungsgesetz** beschlossen. Sie strebt an, dass das Gesetz Anfang Januar 2024 in Kraft tritt. Der Gesetzentwurf sieht verschiedene Neuerungen vor, um Start-ups den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital zu erleichtern:

- Die **regulatorischen Anforderungen für den Zugang zum Kapitalmarkt sollen vereinfacht** werden. Insbesondere soll es den Börsen ermöglicht werden, Antragsteller auch ohne den bislang vorgeschriebenen Emissionsbegleiter als Mit Antragsteller zum regulierten Markt zuzulassen. ● (lfd. Nr. 9)
- Insbesondere Start-ups und Wachstumsunternehmen sollen ihren Gang an die Börse flexibler gestalten können. **Namensaktien** sollen künftig **mit Mehrstimmrechten** ausgestattet werden können. Ergänzt werden soll dies um Regelungen zur Gewährleistung des Minderheiten- und Anlegerschutzes. ● (lfd. Nr. 11)
- Um **Kapitalerhöhungen zu erleichtern und deren Durchführung zu beschleunigen**, soll die Grenze beim vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von bisher 10 Prozent des Grundkapitals auf 20 Prozent angehoben werden. Auch die Grenzen des bedingten Kapitals bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Bezugsrechte von Arbeitnehmenden und Mitgliedern der Geschäftsführung sollen erhöht werden.

Streitigkeiten über die Angemessenheit der Höhe des Ausgabebetrags bei Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss sollen künftig im zügigeren Spruchverfahren anstelle des bisherigen Anfechtungsverfahrens entschieden werden.

● (Ifd. Nr. 12)

- Es sollen Regelungen für eine besondere Rechtsform einer Aktiengesellschaft eingeführt werden. Mit der **Börsenmantelaktiengesellschaft** soll nach Vorbild der Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) in den USA ein modernes Instrument zur Verfügung gestellt werden, das Start-ups und Wachstumsunternehmen einen alternativen Weg an den Kapitalmarkt eröffnet. Davon können auch Anleger profitieren. ● (Ifd. Nr. 13)
- Um Wettbewerbsgleichheit mit anderen europäischen Mitgliedstaaten zu schaffen, soll der Anwendungsbereich der **Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Wagniskapitalfonds** erweitert werden, so dass diese für alle alternativen Investmentfonds im Sinne von § 1 Abs. 3 Kapitalanlagegesetzbuch greift. ● (Ifd. Nr. 19)

1.7 Die Bundesregierung wird eine systematische Bestandsaufnahme der **Fonds des Bundes** durchführen, die potenziell auch in Wagniskapital investieren könnten oder dies bereits tun. Außerdem wird sie etwaige Hürden für Wagniskapitalinvestitionen der Fonds des Bundes untersuchen. Parallel wird die Bundesregierung diese Aspekte exemplarisch anhand einzelner besonders relevanter Fonds betrachten.

● (Ifd. Nr. 20)

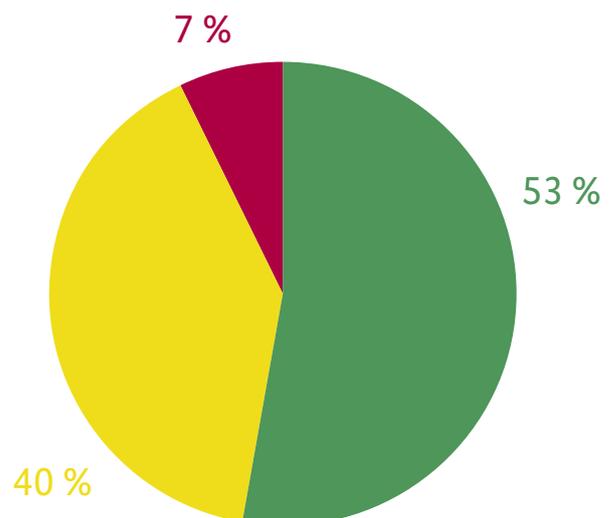
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will Start-ups dabei unterstützen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in ihrem Unternehmen zu gewinnen. Denn der Fachkräftemangel ist auch für Start-ups ein zentrales Hemmnis ihrer Geschäftstätigkeit. Einen umfassenden Rahmen hierfür bieten die weiterentwickelte branchenübergreifende Fachkräftestrategie der Bundesregierung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Darüber hinaus ist für Start-ups insbesondere auch das Thema der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wichtig.

DA STEHEN WIR

Abbildung 3: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 2 „Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten“¹³



■ Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.

■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.

■ Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

13 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

2.1 Das Kabinett hat im Oktober 2022 eine neue **Fachkräftestrategie** beschlossen, von der auch Start-ups profitieren können ● (lfd. Nr. 25). Hervorzuheben sind dabei insbesondere das **Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**, welche im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossen wurden. Gesetz und Verordnung treten ab dem 18. November 2023 gestaffelt in Kraft. Besonders relevant für Start-ups sind folgende geplante Neuerungen in der Verordnung: Für IT-Kräfte, die jetzt schon ohne Abschluss, das heißt nur aufgrund ihrer Berufserfahrung kommen können, wird das erforderliche Mindestgehalt auf 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze bei der Deutschen Rentenversicherung gesenkt (derzeit 60 Prozent) und auf deutsche Sprachkenntnisse verzichtet. Außerdem müssen sie künftig nur noch zwei statt drei Jahre Berufserfahrung vorweisen. Für alle anderen Berufe wird eine Regelung geschaffen, bei der eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und ein mindestens zweijähriger Berufsabschluss im Heimatland für die Arbeitsmarktzulassung ausreichen. Die Mindestgehaltsschwelle von 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze gilt auch hier. IT-Spezialisten können bei mindestens drei Jahren Berufserfahrung künftig sogar ohne formale Qualifikation unter bestimmten Voraussetzungen eine Blaue Karte EU erhalten. Schließlich soll ein spezielles Aufenthaltsrecht für Unternehmensgründer für die Dauer ihres Gründungsstipendiums eingeführt werden. ● (lfd. Nr. 26, 27)

2.2 Diese rechtlichen Änderungen werden durch umfassende **Begleitmaßnahmen** ergänzt. Insbesondere sollen die **Visa- und Verwaltungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden**. Unter anderem sollen die Visa-Annahmekapa-

zitäten ausgebaut und der Personaleinsatz im Visa-Bereich verstärkt, flexibilisiert und qualifiziert werden. Außerdem sollen Visaverfahren digitalisiert und für Fachkräfte zentralisiert werden. Auch hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. ● (lfd. Nr. 29)

2.3 Die Bundesregierung hat auf ihrem Informationsportal „**Anerkennung in Deutschland**“ den Zugang zu einem neuen digitalen Antragsdienst der Länder zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen. Im ersten Schritt wurde es ausländischen Ärztinnen und Ärzten möglich, über das Portal die Anerkennung ihrer Qualifikation in bestimmten Bundesländern zu beantragen. Eine Ausweitung auf weitere Bundesländer und Berufsgruppen, die für rund 80 Prozent des jährlichen Antragsaufkommens stehen, ist geplant. ● (lfd. Nr. 30)

2.4 Um mehr ausländische Fachkräfte anzuwerben, hat die Bundesregierung das **Standort-Marketing im Rahmen des Portals „Make it in Germany“** fortgesetzt und intensiviert, unter anderem durch Ausweitung auf weitere Zielländer. Aktuell wird das Portal in 15 Ländern sowie in Deutschland beworben. ● (lfd. Nr. 35)

2.5 Die Bundesregierung erleichtert **grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten** innerhalb der Europäischen Union. Deutschland hat hierzu eine auf europäischer Ebene erarbeitete Rahmenvereinbarung im Rahmen der sozialen Sicherheit unterzeichnet, die auf Antrag für Grenzgängerinnen und Grenzgänger Remote Work im Umfang von bis zu 49,9 Prozent der Arbeitszeit im Wohnstaat ermöglicht, ohne dass es zu einem Wechsel des Sozialversicherungssystems kommt.

Die Vereinbarung, der sich aktuell neben Deutschland 18 weitere Staaten angeschlossen haben, ist am 1. Juli 2023 in Kraft getreten¹⁴. Sofern der gewöhnliche Arbeitsort und der Wohnort der oder des Beschäftigten im selben Mitgliedstaat liegen, ist bereits nach den gegenwärtigen Regeln Remote Work aus einem anderen EU-Land auch im Umfang von mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit ohne Wechsel des Sozialversicherungssystems möglich. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit steuerrechtliche Fragen in Zusammenhang mit Remote Work.

● (lfd. Nr. 34)

2.6 Der Entwurf für das **Zukunftsfinanzierungsgesetz** (siehe auch unter 1.6) sieht weitreichende Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für **Mitarbeiterkapitalbeteiligungen** vor, um diese in Deutschland attraktiver und praxistauglicher machen.

- Der Anwendungsbereich der Regelungen zur aufgeschobenen Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, um eine Besteuerung ohne Liquiditätszufluss zu vermeiden, soll ausgeweitet werden. Die Regelungen sollen für Unternehmen gelten, die
 - weniger als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von weniger als 100 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 86 Millionen Euro haben. Die bisherigen Schwellenwerte sollen damit verdoppelt beziehungsweise im Fall der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vervierfacht werden.
 - diese Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Gewährung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung oder in einem der sechs vorangegangenen Jahre nicht überschritten haben (zuvor: im vorangegangenen Jahr).

- zum Zeitpunkt der Gewährung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht älter als zwanzig Jahre sind (zuvor: zwölf Jahre). ● (lfd. Nr. 32)

- Künftig sollen die Regeln zur aufgeschobenen Besteuerung auch gelten, wenn die Mitarbeiterkapitalbeteiligungen durch einen **Gesellschafter** des Arbeitgebers gewährt werden (zuvor: nur durch die arbeitgebende Gesellschaft selbst) und wenn **Anteile an Mutter-, Schwester- oder Tochtergesellschaften** gewährt werden (zuvor: nur an der arbeitgebenden Gesellschaft). ● (lfd. Nr. 32)

- Bisher mussten Mitarbeiterkapitalbeteiligungen spätestens nach zwölf Jahren versteuert werden. Diese **Frist soll auf zwanzig Jahre verlängert werden**. Wenn sich der Arbeitgeber bereitklärt, für den Steueranspruch des Fiskus zu haften, kann die Besteuerung noch länger – bis spätestens zum Verkauf der Beteiligung – aufgeschoben werden. Auch der Arbeitgeberwechsel soll nicht mehr zur sofortigen Besteuerung einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung führen, sofern der Arbeitgeber die Haftung für den Steueranspruch übernimmt. ● (lfd. Nr. 33)

- Zur Anwendbarkeit der aufgeschobenen Besteuerung nach § 19a EStG auf **vinkulierte Anteile** strebt die Bundesregierung eine Klarstellung im Laufe des parlamentarischen Verfahrens an. Diese könnte zu einer entsprechenden Änderung des Gesetzentwurfs führen.

- Der jährliche **Steuerfreibetrag** für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen soll von 1.440 Euro auf 5.000 Euro pro Jahr erhöht werden. ● (lfd. Nr. 31)

¹⁴ Ausführliche Informationen zur Rahmenvereinbarung und ihrer Umsetzung in der Praxis gibt es auf der Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) unter https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege_finden/abschluss_ausnahmevereinbarung/telearbeit/telearbeit_1.html.

3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen

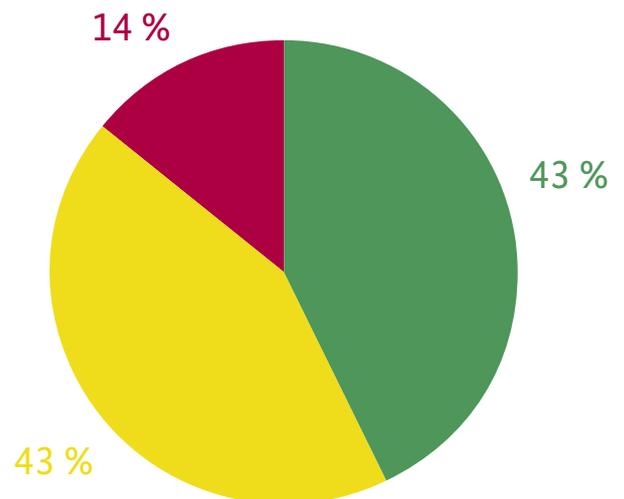
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will dazu beizutragen, dass Menschen ihren Gründungsgeist in sich entdecken und den Mut aufbringen, diesem auch tatsächlich zu folgen. Es soll einfacher und schneller möglich werden, in Deutschland ein Unternehmen zu gründen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Digitalisierung des Gründungsprozesses.



DA STEHEN WIR

Abbildung 4: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 3 „Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen“¹⁵



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

¹⁵ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

3.1 Die Bundesregierung hat verschiedene **Schritte im Gründungsprozess digitalisiert**. Seit August 2022 gibt es ein notarielles Online-Verfahren, mit dem Bargaründungen von GmbH erfolgen und Gründungsvollmachten erteilt werden können. Außerdem können seitdem alle Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister online beglaubigt werden. Ab August 2023 können zudem einstimmig gefasste Beschlüsse zur Änderung des GmbH Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalmaßnahmen sowie bestimmte Sachgründungen online beurkundet werden. Auch die Beglaubigung von Anmeldungen zum Vereinsregister wird dann online möglich sein.

● (lfd. Nr. 45)

3.2 Die Bundesregierung entwickelt derzeit ein neues digitales **Förderportal**, auf dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen können sollen. Das Portal soll noch in diesem Jahr online gehen. Anfänglich werden dort ausgewählte Förderleistungen auffindbar und digital beantragbar sein. Anschließend soll das Portal agil weiterentwickelt werden. ● (lfd. Nr. 47)

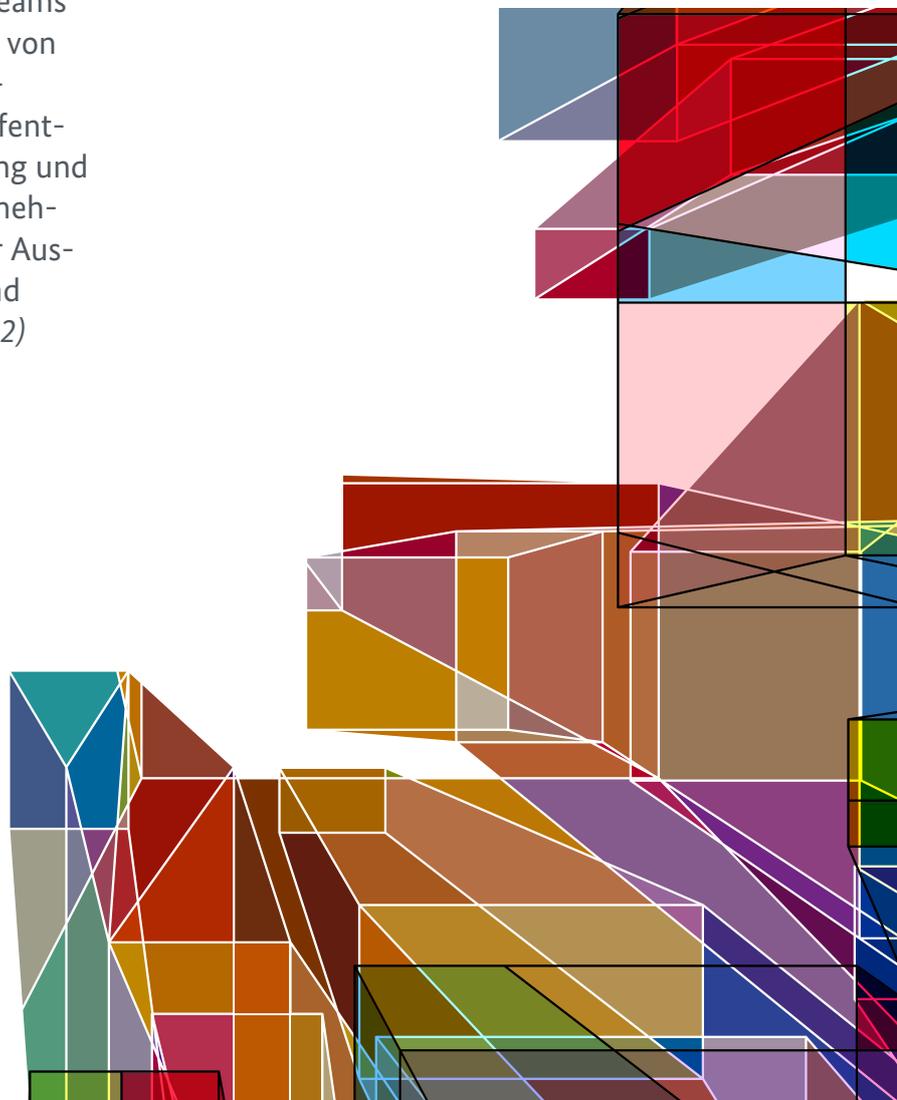
3.3 Als Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung hat sich die **Förderberatung „Forschung und Innovation“** des Bundes bereits erfolgreich etabliert. Sie informiert potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller persönlich und kostenfrei über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und über aktuelle Förderschwerpunkte und -initiativen der Forschungs- und Innovationsförderung. Forschende Unternehmen

können sich insbesondere an den Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes wenden. ● (lfd. Nr. 48)

3.4 Die Bundesregierung arbeitet an der Verknüpfung von gründungsrelevanten Online-Diensten, um dem Ziel der Umsetzung eines **One-Stop-Shops** für Gründungen näher zu kommen. Beispielsweise soll das neue Online-Notarverfahren in der Rubrik zur Geschäftslage „Gründung“ im Verwaltungsportal des Bundes eingebunden werden. Angestrebt wird eine integrierte volldigitale Lösung für den gesamten Gründungsprozess; dazu werden derzeit Lösungsansätze beraten. ● (lfd. Nr. 46)

3.5 Um die Gründung von Unternehmen in Deutschland zu vereinfachen, hat die Bundesregierung ein **Projekt zur Senkung bürokratischer Hürden** im Gründungsprozess gestartet. Anhand von beispielhaften Gründungen besonders häufiger Unternehmensformen in ausgewählten Branchen sollen in Praxis-Checks bürokratische Hürden in allen Schritten des Gründungsprozesses ermittelt und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Dabei soll insbesondere das Zusammenspiel zwischen Gründern und Verwaltung sowie verschiedener Verwaltungsstellen untereinander untersucht werden. Das mit der Projektdurchführung beauftragte Statistische Bundesamt bereitet derzeit die Praxis-Checks vor. ● (lfd. Nr. 53)

3.6 Um junge Menschen frühzeitig an das Thema nachhaltiger Gründungen heranzuführen, hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Bereich nachhaltiger **Schülerprojekte und -firmen** verstärkt. Seit September 2022 fördert sie das Projekt youstartN, in dem Nachhaltigkeitskonzepte von Schüler- und Azubifirmen oder Gründungsinitiativen finanziell gefördert werden. Außerdem fördert die Bundesregierung begleitende Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Auch in zahlreichen Projekten der Mitglieder des von der Bundesregierung koordinierten Initiativkreises „Unternehmergeist in die Schulen“ werden Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen besonders berücksichtigt. Herausragendes Engagement von Schülerteams in diesen Bereichen, beispielsweise bei den von der Bundesregierung geförderten JUNIOR-Schülerfirmen, wird hervorgehoben und öffentlich gemacht. Zwischen der Bundesregierung und den Mitgliedern des Initiativkreises „Unternehmergeist in den Schulen“ besteht ein enger Austausch, um Themen weiterzuentwickeln und Synergien verstärkt zu nutzen. ● (Ifd. Nr. 52)



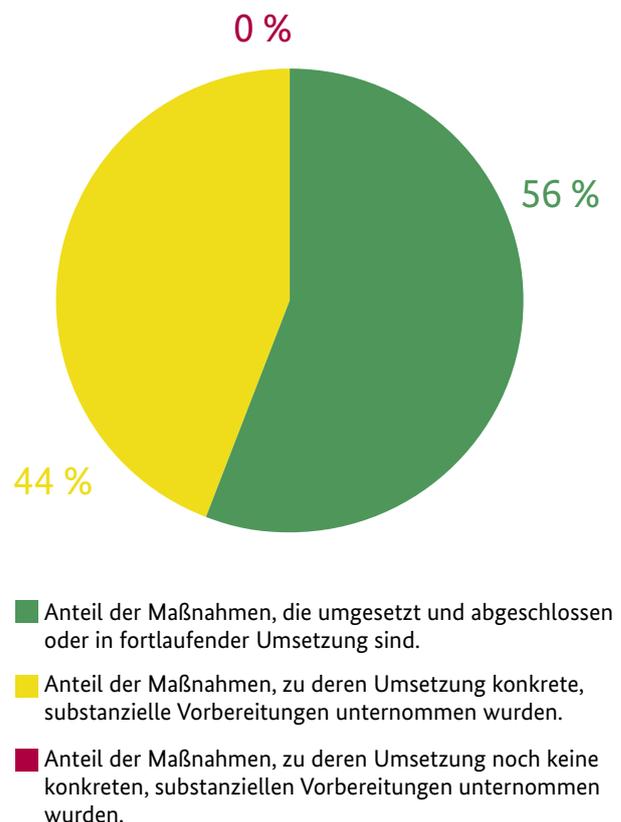
4 Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will das Start-up-Ökosystem diverser machen. Insbesondere soll der Anteil der Start-up-Gründerinnen, aber auch der Investorinnen weiter steigen. Außerdem will die Bundesregierung weitere im Start-up-Ökosystem bislang unterrepräsentierte Gruppen, wie Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte, stärken.

DA STEHEN WIR

Abbildung 5: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 4 „Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken“¹⁶



¹⁶ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

4.1 Im Juni 2023 ist das neue Förderprogramm **EXIST Women** gestartet. Ziel von EXIST Women ist, dass mehr Frauen erfolgreiche Ausgründungen aus der Wissenschaft hervorbringen. Das Programm unterstützt gründungsinteressierte Hochschulabsolventinnen und Studentinnen bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee durch Mentoring- und Coachingmaßnahmen, optionale Stipendien und ein Budget für Sachausgaben. ● (lfd. Nr. 58)

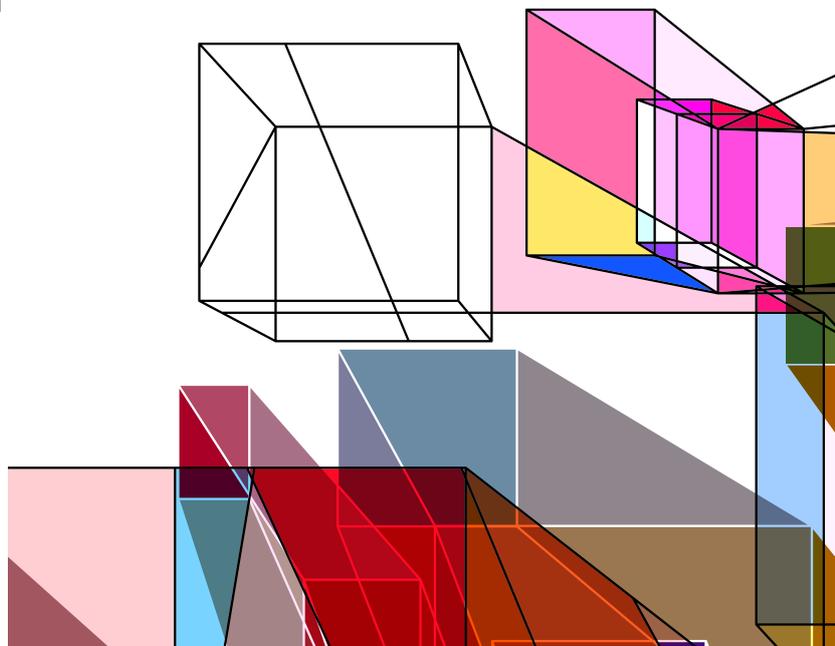
Die Programme **EXIST-Gründungsstipendium** und **EXIST-Forschungstransfer** wurden im April 2023 neu aufgelegt und dabei so ausgestaltet, dass sie zu mehr Diversität bei Ausgründungen aus der Wissenschaft beitragen sollen. Eine diverse Zusammensetzung der sich bewerbenden Gründungsteams soll durch neue Anreize weiter unterstützt werden: Hochschulen, die diverse Teams in ihrem Ausgründungsprozess begleiten, erhalten hierfür jetzt eine höhere Netzwerkpauschale. Die Pauschale steigt nochmals, wenn das Gründungsteam eine Professorin als Mentorin wählt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Gründung zu erleichtern, erhalten **EXIST-Gründungsteams** im Fall der Geburt eines Kindes eines der Teammitglieder eine Verlängerung ihrer Förderung um drei Monate. Dies gilt neben EXIST-Gründungsstipendium und Forschungstransfer auch für das neue EXIST-Women. ● (lfd. Nr. 56, 57)

4.2 **Zukunftsfonds/Modul Emerging Manager Facility (EMF)**: Die EMF wird noch im Jahr 2023 in den Markt eintreten und für neue und divers aufgestellte Wagniskapitalfonds-Managementteams zur Verfügung stehen. Die von der KfW Capital verwaltete EMF richtet sich an ausgewählte „first time“-Fonds mit einem Fondsvolumen von bis zu 50 Millionen Euro und strebt eine Beteiligung von bis zu 25 Prozent des Fondsvolumens an. Insbesondere Frauen und weitere Gruppen wie zum Beispiel Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte, die im Wagniskapitalmarkt bisher unterrepräsentiert sind, sollen damit besseren Zugang zu Wagniskapital erhalten. ● (lfd. Nr. 55)

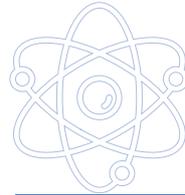
4.3 Die Bundesregierung treibt die **paritätische Besetzung von Gremien** voran, die für Start-ups relevante Aufgaben wahrnehmen. Die Vertretung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Investorenbeirat des High-Tech-Gründerfonds, einem Aufsichtsgremium, wurde bereits 2022 erneut geschlechterparitätisch besetzt. Zudem wurde mit der neuen Besetzung der Vertretung der Wirtschaftsinvestoren im Investorenbeirat im März 2023 eine insgesamt geschlechterparitätische Besetzung dieses Gremiums erreicht. Zuvor hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits seine Vertreterinnen und Vertreter in den Investitionskomitees des High-Tech Gründerfonds IV, die über die Investitionen des Fonds entscheiden, zu zwei Dritteln mit Frauen besetzt. Auch die seit Februar 2023 vollständig besetzte Geschäftsführung des DeepTech & Climate Fonds sowie der im Juni 2023 konstituierte Beirat bestehen mindestens zur Hälfte aus Frauen. ● (lfd. Nr. 59)

4.4 Im September 2022 hat die Bundesregierung einen fortlaufenden Dialog mit Berufsverbänden von Gründerinnen und Gründern zu ihren Bedarfen mit Blick auf die **Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben begonnen**. Die Bundesregierung wird die Informationen über Absicherungsmöglichkeiten für die Zeit des Mutterschutzes für Selbständige verbessern und Ideen dazu sammeln, ob und wie ein Mutterschutz für selbständige Frauen möglich wäre, der dem Mutterschutz für abhängig Beschäftigte im Umfang der Absicherung vergleichbar ist. Laut Koalitionsvertrag sollen die Regelungen beim Elterngeld für Selbständige modernisiert werden. Diese Maßnahmen sind auch Teil des Aktionsplans „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“, den mehrere Bundesministerien mit externen Partnern wie Verbänden und wissenschaftlichen Instituten entwickelt haben. ● (lfd. Nr. 61, 62)

4.5 Auch im Rahmen des **Start-up Scale Programms der Digital Hub Initiative** arbeitet die Bundesregierung daran, die Diversität des Start-up-Ökosystems zu stärken. 2023 war das Programm speziell auf Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte ausgerichtet. Die ausgewählten Start-ups wurden über drei Monate mit bedarfsorientierten Workshops, Coachings und Vernetzungsmöglichkeiten unterstützt. Auch 2024 soll das Start-up Scale Programm zu mehr Diversität im Start-up-Ökosystem beitragen. ● (lfd. Nr. 63)



5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern

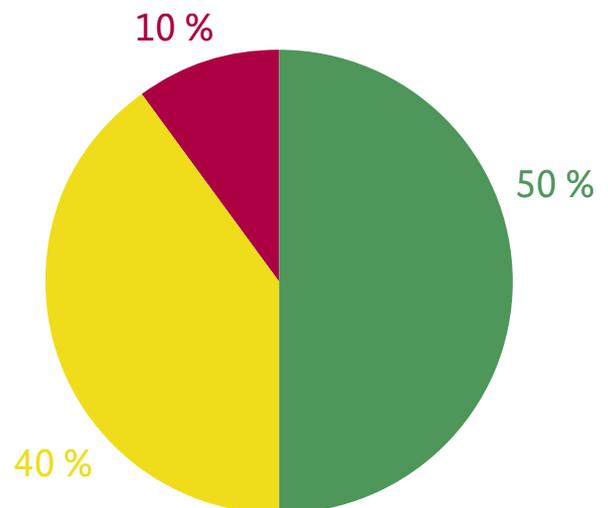


DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will, dass aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mehr Start-ups ausgegründet werden. So soll das mit der Spitzenposition Deutschlands und der Europäischen Union im Bereich der Forschung verbundene Potenzial besser für Wertschöpfung genutzt werden.

DA STEHEN WIR

Abbildung 6: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 5 „Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern“¹⁷



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

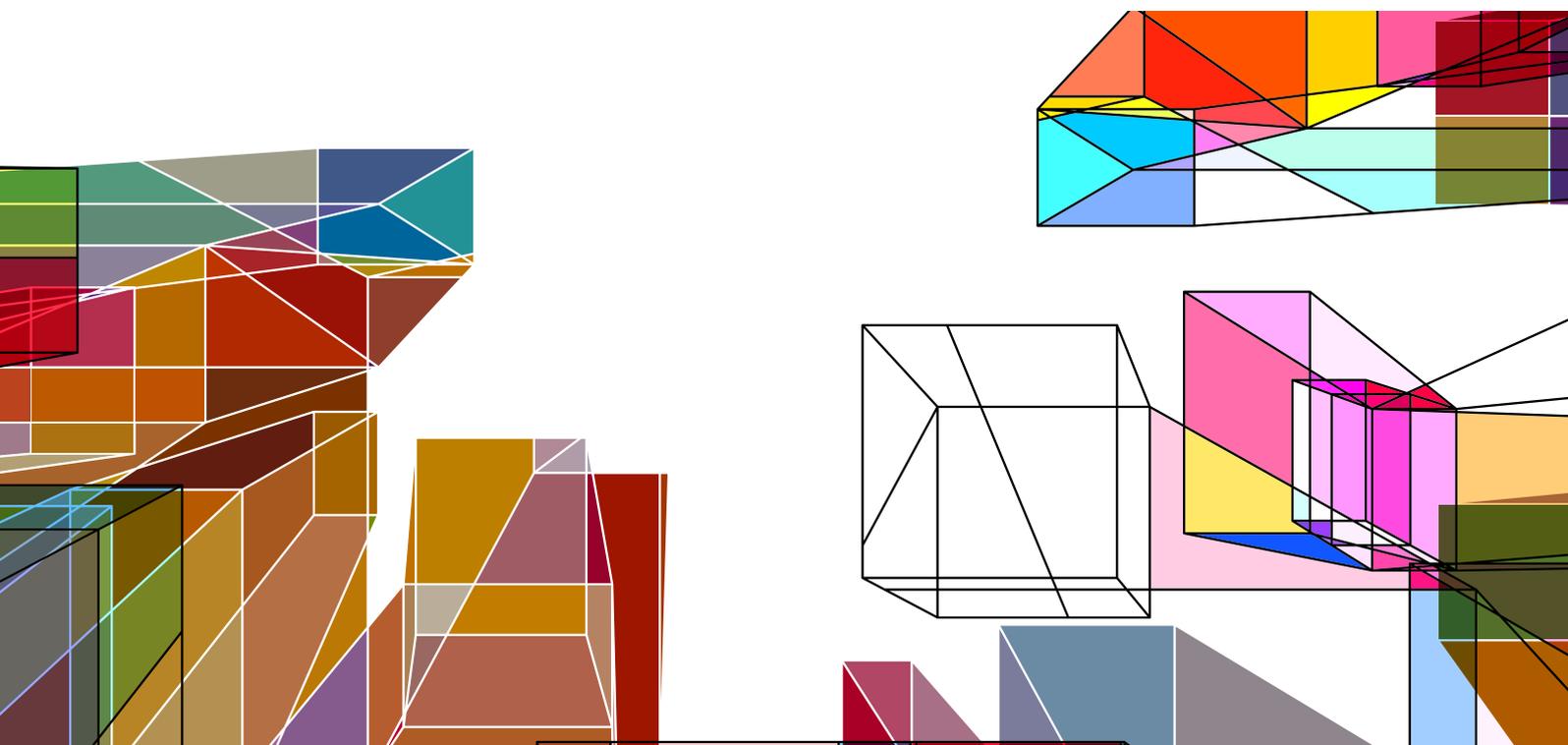
¹⁷ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

5.1 Die erste Phase des neuen „**Leuchtturmwettbewerbs Startup Factories**“ ist auf der Basis von Empfehlungen einer Expertenkommission gestartet. Derzeit werden Hochschulen und ihre Partner in Veranstaltungen und Workshops über den Wettbewerb informiert und für die Teilnahme qualifiziert. In der finalen Phase sollen etwa fünf bis zehn „Startup Factories“ entstehen, die für fünf Jahre gefördert werden. Die Factories sollen international sichtbar sein und an eine oder mehrere gründungsstarke Hochschulen oder Forschungseinrichtungen angebunden sein. Gleichzeitig sollen sie klar unternehmerisch ausgerichtet sein und dazu Public-Private-Partnership-Strukturen etablieren. ● (lfd. Nr. 64)

5.2 Die Bundesregierung ist mit den **Ländern im Dialog zu Gründungsstrukturen** an Hochschulen. Eine wichtige Frage ist, wie die Ausgründungsstrukturen an den länderfinanzierten Hochschulen verstetigt werden können. Der Dialog mit den Ländern wird fortgeführt und erweitert. ● (lfd. Nr. 69, 70, 71)

5.3 Um Gründerinnen und Gründer sowie Wissenschaftseinrichtungen beim **Transfer geistigen Eigentums (IP-Transfer)** in Ausgründungen besser zu unterstützen, hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter anderem Musterverträge, rechtliche Stellungnahmen, Praxisbeispiele und Leitfäden entwickelt, die über die EXIST Online-IP-Toolbox abrufbar sind. Die Arbeitsgruppe hat weitere Projekte initiiert. Unter anderem wurde im Februar 2023 an der TU Berlin ein Projekt zum Aufbau einer **Dealdatenbank** gestartet, die verlässliche Informationen zu finanziellen und vertraglichen Konditionen des IP-Transfers bei Gründungen aus der Wissenschaft bieten soll. Auch die Bundesagentur für Sprunginnovationen **SPRIND** GmbH erprobt mit 17 Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungsverbänden Modelle, um einen effizienteren IP-Transfer bei Ausgründungen zu entwickeln, auszuprobieren und zu implementieren. ● (lfd. Nr. 66, 67, 68)



6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern

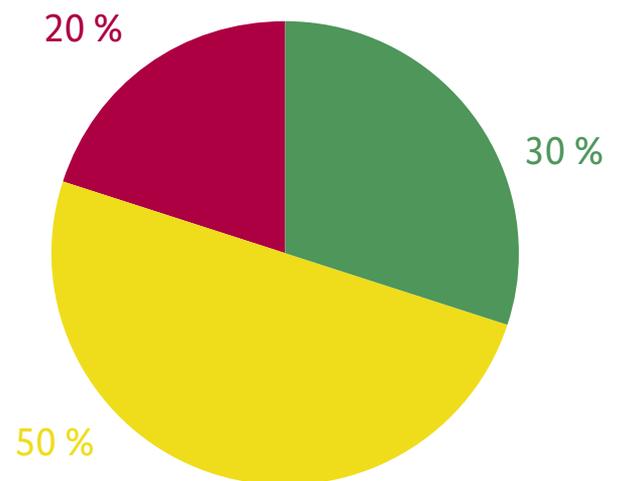
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, die mit ihrer Geschäftstätigkeit gemeinwohlorientierte soziale oder ökologische Ziele verfolgen. Sie will so das Potenzial junger Unternehmen, gesellschaftliche Probleme mit unternehmerischen Mitteln zu lösen, noch besser nutzen.



DA STEHEN WIR

Abbildung 7: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 6 „Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern“¹⁸



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

¹⁸ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

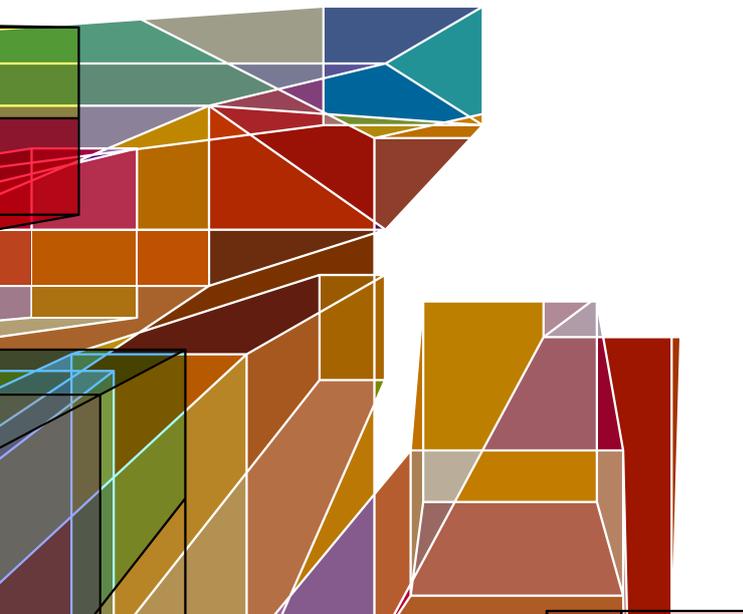
ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

6.1 Die Bundesregierung hat eine „**Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen**“ erarbeitet und wird diese in Kürze beschließen. Die Strategie legt die Leitlinien der Politik der Bundesregierung in diesem Bereich fest und bündelt ihre Maßnahmen in elf Handlungsfeldern. Ziel der Strategie ist, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, strukturelle und bürokratische Hindernisse für gemeinwohlorientierte Unternehmen abzubauen und Anreiz- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, um zu einer beschleunigten Entwicklung von sozialen Innovationen und gemeinwohlorientierten Unternehmen beizutragen. ● (lfd. Nr. 77)

6.2 Anfang Februar 2023 ist das neue Förderprogramm „**REACT with impact**“ für gemeinwohlorientierte KMU und Start-ups gestartet. Es wird zu 100 Prozent aus dem EU-Wiederaufbauinstrument REACT-EU in Höhe von insgesamt 86 Millionen Euro finanziert. Gefördert werden insbesondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch qualifizierte

Beratungsunternehmen zur Professionalisierung des Geschäftsbetriebs. Um die Unternehmen zu entlasten, übernehmen registrierte Beratungsunternehmen die Antragstellung für die Förderung. Im Mai wurde das Programm um einen **Aufruf an regionale und lokale Akteure wie zum Beispiel Akzeleratoren und Inkubatoren** erweitert. Diesen Akteuren des Ökosystems soll ermöglicht werden, (gemeinwohlorientierte) Unternehmen insbesondere in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase besser als bisher zu unterstützen und ihre Unterstützung für gemeinwohlorientierte Unternehmen auf- beziehungsweise auszubauen. ● (lfd. Nr. 81)

6.3 Die Bundesregierung hat im Programm **EXIST** – Existenzgründungen aus der Wissenschaft die Förderung gemeinwohlorientierter Ausgründungen gestärkt. Bei der Bewertung der Anträge auf Förderung durch **EXIST-Gründungsstipendium und EXIST-Forschungstransfer** wird der Beitrag der Gründungsvorhaben zu den Nachhaltigkeitszielen berücksichtigt. ● (lfd. Nr. 78)



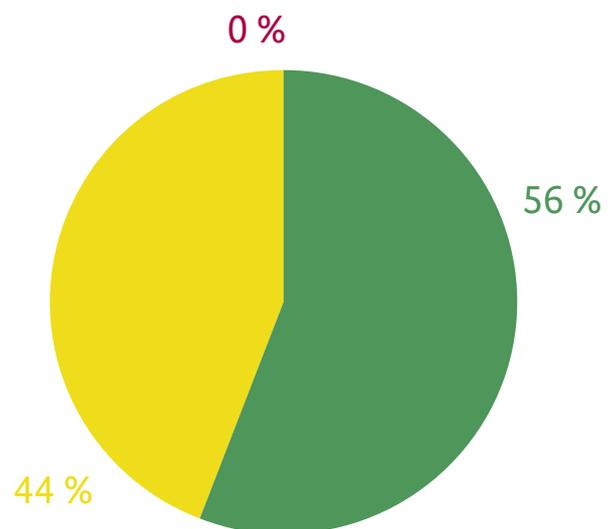
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will, dass Start-ups mit ihren innovativen Angeboten deutlich häufiger als bisher öffentliche Aufträge erhalten. Das stärkt sowohl die Nachfrage für die Angebote von Start-ups als auch die Effizienz und Innovation der öffentlichen Verwaltung. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist, beide Seiten stärker zusammenzubringen, bessere Informationen bereitzustellen und die Besonderheiten von Start-ups im Vergaberecht besser zur berücksichtigen.

DA STEHEN WIR

Abbildung 8: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 7 „Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren“¹⁹



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

¹⁹ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

7.1 Die Bundesregierung bereitet derzeit ein umfassendes **Paket zur Transformation des Vergaberechts** vor. Mehr als 450 Stakeholder haben sich an der Konsultation beteiligt, die hierzu bis Ende Februar 2023 durchgeführt wurde. Der Referentenentwurf ist für Herbst 2023 vorgesehen. Das Transformationspaket soll das Vergaberecht innovativer ausrichten und Innovationen fördern. Außerdem ist geplant, Belange junger Unternehmen im Vergaberecht noch besser zu berücksichtigen. Auf diese Weise könnten auch die Potenziale von Start-ups bei öffentlichen Aufträgen besser genutzt werden. ● (lfd. Nr. 84)

7.2 Seit Dezember 2022 steht unter www.oeffentlichevergabe.de der zentrale **Bekanntmachungsservice für öffentliche Vergabeverfahren zur Verfügung**. Darüber sollen die Bekanntmachungsdaten zu möglichst allen Vergabeverfahren in Deutschland auffindbar sein und als Open Data bereitgestellt werden. Ab Oktober 2023 müssen alle Bekanntmachungen von Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes in standardisierter Form an den Bekanntmachungsservice übermittelt werden. Für Unterschwellenbekanntmachungen ist die Übermittlung möglich, aber nicht verpflichtend. Die Zentralisierung möglichst aller Bekanntmachungen sowie unterschiedliche Komfort- und Filterfunktionen vereinfachen den Zugang zur öffentlichen Beschaffung, insbesondere auch für Start-ups und kleine und mittelständische Unternehmen. ● (lfd. Nr. 83)

7.3 Speziell für innovative Beschaffungen gibt es außerdem seit Dezember 2022 den **KOINNOvationsplatz** (www.koinnovationsplatz.de). Die Plattform dient als Bindeglied zwischen öffentlichen Auftraggebern und innovativen Unternehmen und Start-ups. Anbieter bereits am Markt verfügbarer innovativer Lösungen können diese dort vorstellen. Gleichzeitig können sich öffentliche Auftraggeber dort einen besseren Überblick über verfügbare Lösungen verschaffen und ihre aktuellen Bedarfe über sogenannte Challenges kommunizieren. Ein wichtiges Ziel der Plattform ist, mehr Start-ups für öffentliche Aufträge zu gewinnen und die öffentliche Verwaltung innovativer zu gestalten. Auch der neue Beratungsfokus des Kompetenzzentrums für Innovative Beschaffung (KOINNO) kommt in der Praxis an. Seit dem Beschluss der Start-up-Strategie hat KOINNO bereits mehr als zwanzig neue Beratungsprojekte gestartet und zwölf Beratungsprojekte abgeschlossen, in denen innovative Lösungen in der Beschaffung berücksichtigt beziehungsweise ganze Vergabestellen auf innovative Beschaffung strategisch neu ausgerichtet wurden. ● (lfd. Nr. 82, 88)

7.4 Abgestimmt auf die Tätigkeiten des KOINNO hat die Bundesregierung im November 2022 den GovTech Campus Deutschland mit dem Projekt **„Procurement for Government“** beauftragt. In diesem Projekt sollen Beschaffungsämter und -verantwortliche aus Bund und Ländern mit der Start-up- und Tech-Szene sowie der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Ziel ist, digitale

Beschaffungslösungen für Verwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen zentral zugänglich zu machen, rechtssichere Modelle für innovative Beschaffung von Technologien, Software und digitalen Lösungen zu erproben und die digitale Beschaffungsexpertise in der Verwaltung durch ein Weiterbildungscurriculum zu stärken. Der Start des Projekts ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen. ● (lfd. Nr. 89)

7.5 Um die Beteiligung von Start-ups an öffentlichen Aufträgen zu erfassen, hat das KOINNO einen **Start-up-Beschaffungsindex** erhoben (<https://www.koinno-bmwk.de/koinno/aktuelles/detail/startup-beschaffungsindex-auswertung-der-bekanntmachungen-vergebener-auftraege-auf-ted-tenders-electronic-daily/>). Analysiert wurden Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte im Zeitraum von 2011 bis 2021. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass öffentliche Aufträge bislang nur zu einem sehr geringen Teil an Start-ups vergeben werden. Es ist geplant, den Index künftig jährlich zu aktualisieren, um die weiteren Entwicklungen zu verfolgen. ● (lfd. Nr. 90)

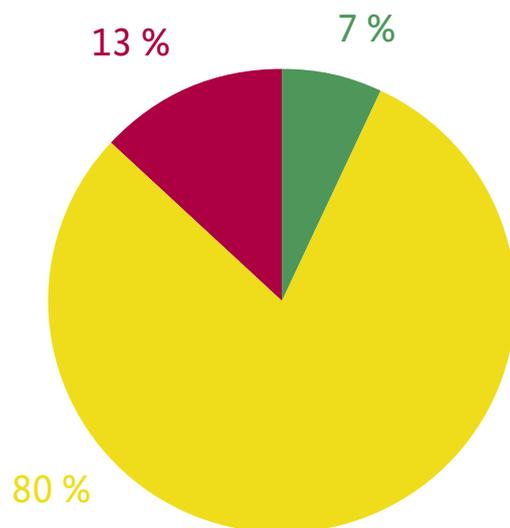
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will Start-ups einen leichteren, rechtssicheren Zugang zu Daten in ausreichender Menge und guter Qualität ermöglichen. Außerdem sollen Anreize zum Teilen genutzter Daten gestärkt werden. Das ist wichtig für die Geschäftsmodelle der Start-ups, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, da Start-ups Daten in konkrete Anwendungen umsetzen und für die Weiterentwicklung neuer Technologien und Verfahren bereitstellen.

DA STEHEN WIR

Abbildung 9: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 8 „Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern“²⁰



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

²⁰ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

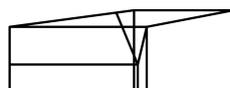
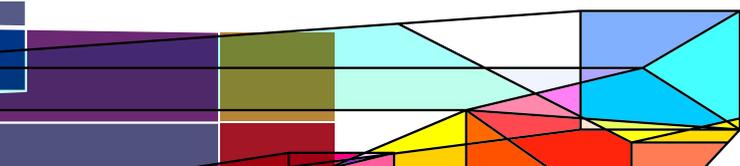
8.1 Die Verhandlungen zum europäischen **Data Act** zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament sind Ende Juni 2023 abgeschlossen worden. Der Data Act soll voraussichtlich noch im Jahr 2023 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen insbesondere für angemessene Anreize für die Datennutzung und Datenteilung eingesetzt. Außerdem hat die Bundesregierung einen rechtssicheren Ansatz angestrebt, der einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz von Investitionen und der Förderung des Wettbewerbs schafft und gleichzeitig Datenschutzstandards auf europäischem und deutschem Level gewährleistet. Gerade mittelständische Unternehmen und Start-ups sollen die wirtschaftlichen Chancen realisieren können, die Daten bieten.

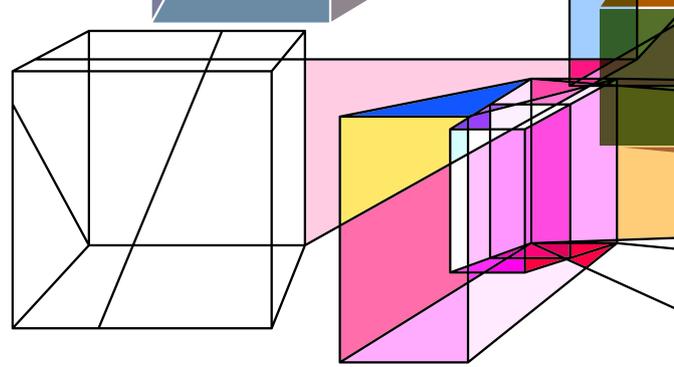
● (lfd. Nr. 91)

8.2 Der Data Act wird auch Grundlage sein für sektorale Datenräume wie beispielsweise den **Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)**, der derzeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten verhandelt wird. Dieser wird sowohl die grenzüberschreitende Nutzung von Daten im Rahmen der Versorgung im Gesundheitsbereich regeln als auch die Weiternutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, KI-Training und die Weiterentwicklung der Versorgung. Die Bundesregierung bereitet mit dem **Gesundheitsdatennutzungsgesetz** derzeit den Anschluss Deutschlands an den europäischen Gesundheitsdatenraum vor. Geplant ist unter anderem, dass die Nutzung der Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen im Forschungsdatenzentrum Gesundheit auf Antrag auch für forschende Unternehmen möglich gemacht werden soll. ● (lfd. Nr. 96)

8.3 Die Bundesregierung hat ein Konzept zum Aufbau des **Dateninstituts** vorgelegt. Daraufhin hat im Mai 2023 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Haushaltsmittel für das Dateninstitut freigegeben. Der Aufbau des Dateninstituts konnte damit beginnen. Wie von der Gründungskommission empfohlen, sollen Aufgaben und Arbeitsweise des Dateninstituts auf Basis von konkreten Anwendungsfällen entwickelt werden. Anfang Juli 2023 fand ein Marktdialog mit Personen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft statt, die grundsätzlich in der Lage sind, die Gründung des Dateninstituts vorzubereiten. Zwei Use-Cases werden voraussichtlich 2023 gestartet, darunter einer im Bereich Energie. Zu dem zweiten Use-Case findet noch im September ein Marktdialog statt. Ziel des Dateninstituts ist, Daten in Deutschland im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten besser verfügbar und nutzbar zu machen. ● (lfd. Nr. 92)

8.4 Am **GovTech Campus** Standort Heilbronn/Stuttgart ist in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg das neue Programm „**AI for Government**“ gestartet. Infrastrukturkern des Programms ist Europas derzeit wohl leistungsfähigstes kommerzielles KI-Rechenzentrum alpha ONE, das im Dezember 2022 eröffnet wurde. Zwei konkrete Projekte konnten im Rahmen des Programms bereits initiiert werden: Mit „F13“ wurde ein KI-basierter Textassistent speziell für die Verwaltung entwickelt und erfolgreich getestet. Damit können unter anderem Zusammenfassungen erstellt, Vermerke generiert oder fachliche Recherchen mit Quellenverweisen durchgeführt werden. „Claims Intelligence“ zielt auf eine KI-basierte Rechnungsprüfung in der Beihilfe ab. ● (lfd. Nr. 99)

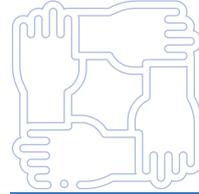




9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern

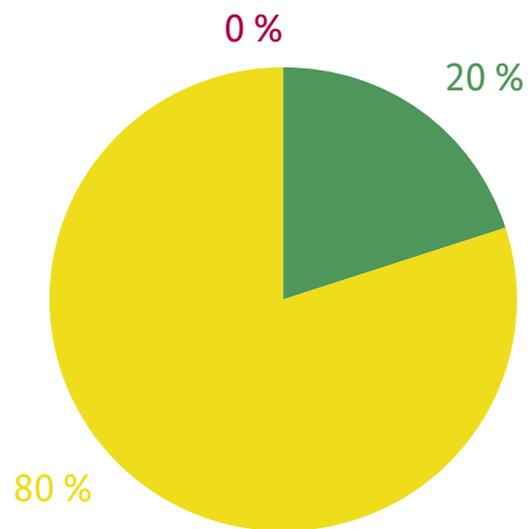
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will rechtliche Freiräume dafür schaffen, dass innovative Technologien oder Geschäftsmodelle im realen Umfeld erprobt werden können, die im allgemeinen Rechtsrahmen noch an Grenzen stoßen. Reallabore sollen auch dazu beitragen, die digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen. Sie sind insbesondere für Start-ups mit ihren innovativen Geschäftsmodellen wichtig.



DA STEHEN WIR

Abbildung 10: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 9 „Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern“²¹



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

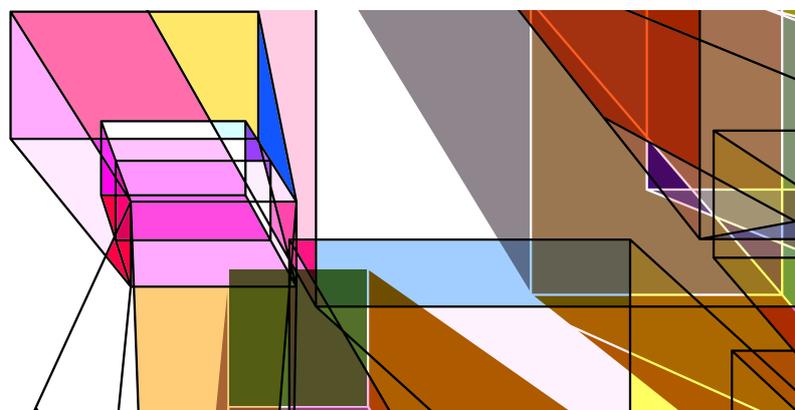
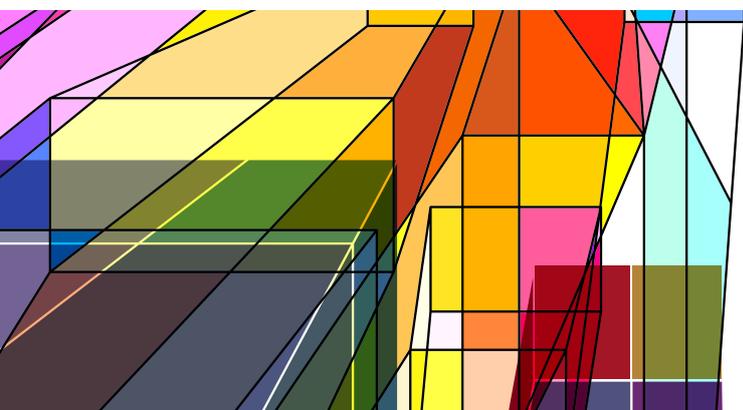
21 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

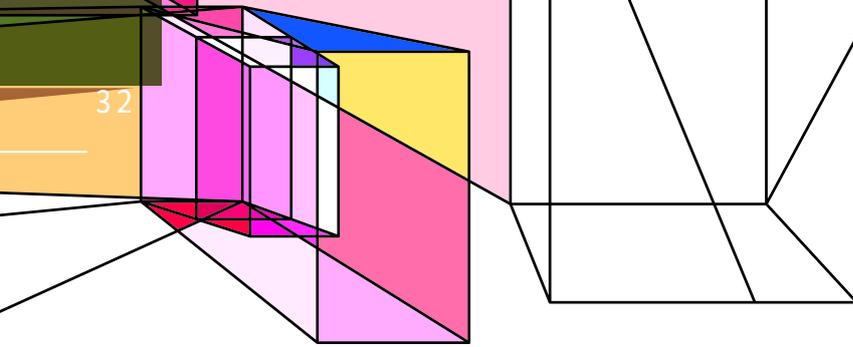
ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

9.1 Die Bundesregierung bereitet derzeit das geplante **Reallabore-Gesetz** vor, das in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Im Juli 2023 ist auf Grundlage eines „Grünbuch Reallabore“ eine breite Konsultation zur Ausgestaltung des Gesetzes gestartet. Die Stakeholder haben bis Ende September 2023 die Möglichkeit, ihre Expertise einzubringen zu neuen Experimentierklauseln in Fachgesetzen und einem Experimentierklausel-Check in der Gesetzgebung, einheitlichen Standards für Reallabore sowie einem One-Stop-Shop als zentrale Anlaufstelle für Reallabore. ● (lfd. Nr. 100)

9.2 Das Reallabore-Gesetz unterstützt auch **Länder und Kommunen** bei der Umsetzung von Reallaboren in der Praxis. Zudem hat die Bundesregierung Praxisinformationen wie das Handbuch Reallabore oder die Praxishilfe Datenschutz zur Verfügung gestellt. Um den Austausch zwischen Bund und Ländern zu Reallaboren weiter zu stärken und die Länder zur Schaffung von Reallaboren zu ermutigen, hat die Bundesregierung einen neuen Bund-Länder-Arbeitskreis eingesetzt, der im Mai 2023 seine Arbeit aufgenommen hat. ● (lfd. Nr. 102)

9.3 Der EU-Telekommunikationsrat hat im Dezember 2022 eine Allgemeine Ausrichtung zur **EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz** beschlossen. Die Bundesregierung hat darin innovations- und Start-up-freundliche Regelungen für KI-Reallabore eingebracht, für die sie sich auch in den laufenden Trilog-Verhandlungen weiter einsetzen wird. ● (lfd. Nr. 101)





10. Start-ups ins Zentrum stellen

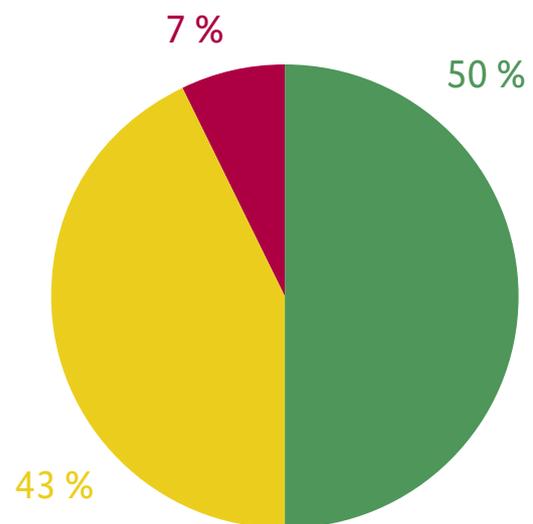
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Vernetzung von Start-ups mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren vorantreiben. Hierzu zählen beispielsweise die etablierte Wirtschaft, aber auch Verwaltungsorganisationen und die Zivilgesellschaft. Hierzu stellt sie Start-ups noch stärker ins Zentrum ihrer Aktivitäten, beispielsweise in den Bereichen Energie, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit.



DA STEHEN WIR

Abbildung 11: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 10 „Start-ups ins Zentrum stellen“²²



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

²² Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

10.1 Die Bundesregierung wird 2024 einen „**Start-up Summit Germany**“ veranstalten. Hierfür erarbeitet sie aktuell ein Konzept und ist dazu auch im Austausch mit den Stakeholdern. Ziel des Summits ist es insbesondere, Start-ups und andere relevante Stakeholder mit der etablierten Wirtschaft zu vernetzen, Deutschland als attraktiven Start-up-Standort international sichtbarer zu machen und der Start-up-Community zu medialer und politischer Aufmerksamkeit zu verhelfen. ● (lfd. Nr. 104)

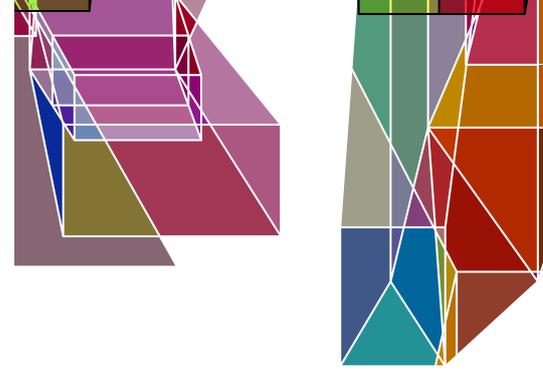
10.2 Die Bundesregierung **vernetzt das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren stärker als bisher mit Start-up-Initiativen**, um Kooperationen zwischen Start-ups und mittelständischen Unternehmen verstärkt zu fördern. Bisher wurden hierzu drei Vernetzungsworkshops beteiligter Akteure durchgeführt. Weitere Workshops sind geplant, darunter ein Workshop mit Bundesinitiativen zum Thema KI. Darüber hinaus finden gemeinsame Veranstaltungen statt wie beispielsweise im März 2023 die Veranstaltung „Etablierte Unternehmen & Start-ups: Win-Win durch Kooperation“, gemeinsam durchgeführt von Mittelstand-Digital und der Digital Hub Initiative.

Das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren besteht aktuell aus 29 Zentren mit Anlaufstellen an rund 150 Orten sowie mehr als 60 KI-Trainern, die auch in den ländlichen Raum ausstrahlen. ● (lfd. Nr. 111)

Das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren soll ab 2024 auf KI, Datenökonomie und Datenverfügbarkeit fokussieren. Damit wird zukünftig auch eine stärkere Vernetzung mit KI-Start-ups erfolgen. ● (lfd. Nr. 95)

10.3 Die Bundesregierung rückt auch die ostdeutsche Start-up-Szene in den Mittelpunkt. Im Mai 2023 fand das erste **Start-up Forum Ostdeutschland** auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider statt. Zudem bot das diesjährige **Ostdeutsche Wirtschaftsforum** Start-ups aus Ostdeutschland in einem Matchmaking der Digital Hub Initiative Zugang zu etablierter Wirtschaft.

10.4 Die Bundesregierung hat den **Start Up Energy Transition Hub der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)** fortgeführt und seit 2022 um Projekte im Bereich der Smart-Meter-Gateway-Technologie erweitert. Der Hub unterstützt Start-ups mit Informationen, Beratung und Vernetzung bei der Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle auf die Energiewende. Der Start Up Energy Transition Hub hat bereits mehr als 500 Start-ups erreicht; davon haben 43 Start-ups am Mentoring-Programm teilgenommen. Auch das virtuelle **dena Future Energy Lab (FEL)** hat die Bundesregierung ausgeweitet, damit sich unter anderem Start-ups und etablierte Unternehmen der Energie- und Digitalwirtschaft unkompliziert und effektiv vernetzen können. In Berlin ist 2022 zudem eine physische Repräsentanz des FEL als Ort der Zusammenarbeit entstanden, um neue Technologien und Geschäftsmodelle erproben zu können. ● (lfd. Nr. 119, 120, 121)



10.5 Die Bundesregierung hat im Juni 2023 das bislang als Pilot angelegte **Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)** fortgesetzt und fest etabliert. Mit dem Programm werden unternehmerische Projekte gefördert, die auf marktnahe, nichttechnische Innovationen ausgerichtet sind. Der erste Förderaufruf adressiert Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für ökologische Innovationen wie beispielsweise neue Konzepte der Kreislaufwirtschaft oder digitale Lösungen zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Weitere Förderaufrufe mit anderen thematischen Schwerpunkten sind geplant. ● (lfd. Nr. 126)

10.6 Der **German Accelerator**, ein Programm zur Unterstützung von Start-ups bei ihrer internationalen Expansion durch Austausch mit Experten und Workshops, hat sein Angebot auf Südamerika ausgeweitet. Das neue Büro in Buenos Aires, Argentinien, wurde im Januar 2023 im Rahmen der Reise des Bundeskanzlers nach Südamerika eröffnet. Damit deckt der German Accelerator Nord-/Südamerika, Südost-/Ostasien und Indien ab. ● (lfd. Nr. 122)

Daneben wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 das globale KI-Kompetenzzentrum des German Accelerator eingerichtet, das KI-Start-ups Zugriff auf Mentoren und das Programmangebot des German Accelerator im Bereich KI weltweit ermöglicht. ● (lfd. Nr. 123)

10.7 Die Bundesregierung fördert **deutsche und lokale Start-ups in Entwicklungs- und Schwellenländern** über verschiedene Programme der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren. Ab 2024 soll die Förderung von Start-ups in diesen Programmen einen höheren Stellenwert bekommen.

10.8 Im Rahmen des **European Innovation Council Accelerators** der Europäischen Union werden insbesondere Start-ups mit Zuschüssen und Investitionen dabei unterstützt, maßgebliche Innovationen zu entwickeln und voranzutreiben. Um den Förderprozess zu beschleunigen, hat die Europäische Kommission ein sogenanntes Plug-in Scheme eingerichtet, bei dem sich Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten zertifizieren lassen können. Für die von den Plug-ins empfohlenen Unternehmen wird das Bewerbungsverfahren beim Accelerator verkürzt und vereinfacht. Seit 2022 ist die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND GmbH als Plug-in zertifiziert und kann seit dem Förderstart mögliche für die Förderung geeignete deutsche Start-ups benennen. ● (lfd. Nr. 114)

10.9 Im März 2023 hat der **GovTech Campus Deutschland** die Beta-Testphase der neuen **Tech/Government-Community-Plattform Atrium** begonnen. Atrium soll die virtuelle Arbeits- und Projektumgebung bilden für gemeinsame Digitalprojekte von Verwaltung und GovTech-Szene am GovTech Campus mit Funktionen wie beispielsweise einem Mitgliederverzeichnis, einer Projektdatenbank und Weiterbildungsangeboten zu Tech-/Digitalthemen. Die Plattform wird in Zusammenarbeit mit dem World Economic Forum, Bund, Ländern und Kommunen auf dem GovTech Campus weiterentwickelt. ● (lfd. Nr. 115)

IV. Methodische Erläuterungen

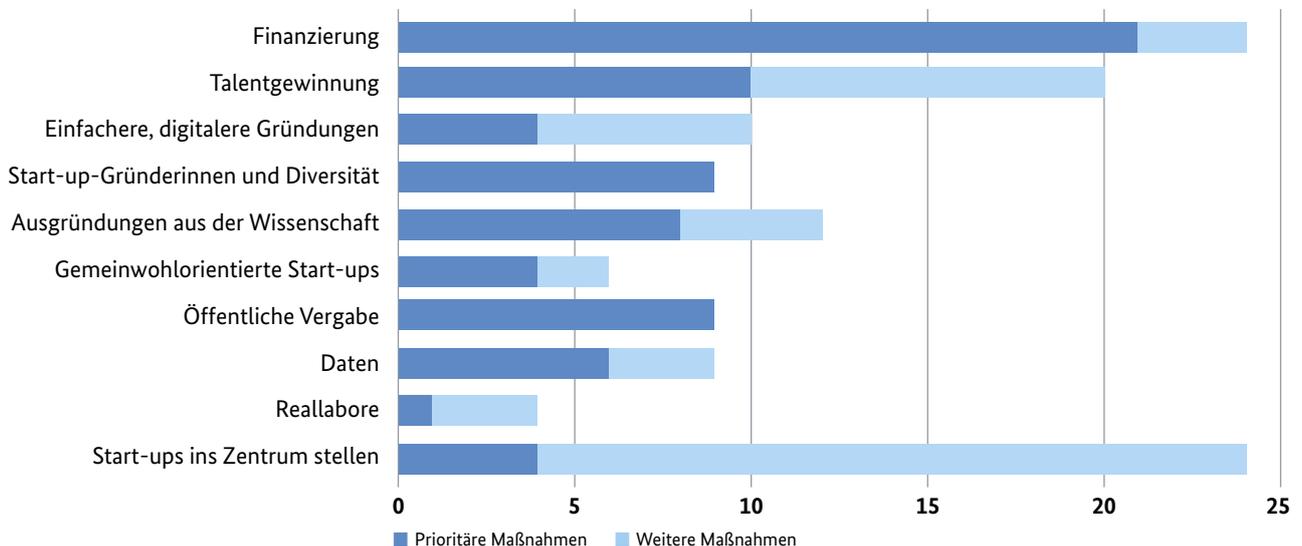
Grundlage dieses Berichts sind die in der Start-up-Strategie der Bundesregierung genannten Maßnahmen zur Stärkung des Start-up-Ökosystems in Deutschland und Europa. Bei Betrachtung aller Einzelmaßnahmen ergibt sich dabei eine Grundgesamtheit von 127 Maßnahmen in den zehn Handlungsfeldern der Strategie. Besonders viele Maßnahmen gibt es in den Handlungsfeldern „Finanzierung“ und „Start-ups ins Zentrum stellen“ (je 24) sowie im Handlungsfeld Talentgewinnung (20). Von den 127 Maßnahmen sind knapp 60 Prozent in der Start-up-Strategie als „prioritäre Maßnahmen“ ausgewiesen, gut 40 Prozent als „weitere Maßnahmen“ (Verteilung der Maßnahmen auf die Handlungsfelder, nach prioritären und weiteren Maßnahmen siehe Abb. 12).

In diesem Bericht wird für jedes Handlungsfeld dargestellt, wie viel Prozent der Maßnahmen auf die jeweilige Kategorie entfallen. „Prioritäre Maßnahmen“ fließen dabei mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Berechnung ein; „weitere Maßnahmen“ werden mit dem Gewichtungsfaktor 1 berücksichtigt. Ziel dieser Gewichtung ist, die relative Bedeu-

tung der verschiedenen Maßnahmen, wie sie in der Start-up-Strategie angelegt ist, auch in diesem Umsetzungsbericht abzubilden.

Diese quantitative Auswertung soll auf transparente und einfache Weise den Fortschritt bei der Umsetzung der Start-up-Strategie darstellen und – in folgenden Berichten – Vergleiche über die Zeit ermöglichen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art, ihrer politischen und praktischen Bedeutung und des mit ihrer Umsetzung verbundenen Aufwands sehr unterschiedlich sind. Die quantitative Auswertung ist daher in Verbindung mit der ergänzenden qualitativen Beschreibung der Umsetzungsfortschritte zu sehen und zu interpretieren.

Abbildung 12: Anzahl der Maßnahmen nach Handlungsfeldern



Anlagen

Anlage 1 | Liste der Einzelmaßnahmen der Start-up-Strategie mit aktuellem Umsetzungsstand

- Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung.
- Es wurden konkrete, substanzielle Vorbereitungen zur Umsetzung unternommen.
- Es wurden noch keine konkreten, substanziellen Schritte zur Umsetzung unternommen.

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
1. Handlungsfeld: Finanzierung für Start-ups stärken			
1	Zukunftsfonds – Modul European Tech Champions Initiative	ja	
2	Zukunftsfonds – Modul DeepTech & Climate Fonds	ja	
3	Zukunftsfonds – Modul Wachstumsfonds Deutschland	ja	
4	Zukunftsfonds – Modul GFF EIF-Wachstumsfazilität (beim EIF)	ja	
5	Zukunftsfonds – Modul ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (bei der KfW Capital)	ja	
6	Zukunftsfonds – Modul HTGF Wachstumsfazilität	ja	
7	Zukunftsfonds – Modul Venture Tech Growth Financing	ja	
8	Zukunftsfonds – Prüfung neues Modul, mit dem junge innovative Unternehmen Finanzierungen erhalten sollen, die bislang keinen Zugang zu Wagniskapital-Fondsfinanzierungen hatten	ja	
9	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Überprüfung der Anforderungen an Börsengänge: nationale Maßnahmen	ja	
10	Überprüfung der Anforderungen an Börsengänge: „Listing Act“/Revision der Börsenzulassungsrichtlinie, Einsatz für Lockerung Streubesitzregel	ja	
11	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Verbesserung Möglichkeiten Eigenkapitalgewinnung: Zulassung „Dual Class Shares“	ja	
12	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Verbesserung Möglichkeiten Eigenkapitalgewinnung: Erleichterung von Kapitalerhöhungen	ja	
13	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Prüfung Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen für moderne Transaktionsformen zur Erleichterung eines Börsengangs	ja	
14	Ausbau der Kapitalmarktorientierung institutioneller Investoren, Nutzung der Beratungen zu Solvency II	ja	
15	Mittelbereitstellung, um Wagniskapitalökosystem insb. bei Entwicklung von Technologien für wichtige Transformationsbereiche zu unterstützen (insb. über KfW Capital), Stärkung des Marktentwicklungsauftrags der KfW Capital	ja	
16	ERP/EIF-Fazilität – Anteil Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig: zunächst durchschnittlich mindestens 20 Prozent	ja	
17	ERP/EIF-Fazilität – Anteil Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig: mittelfristig Ausbau des Anteils	ja	
18	INVEST – Neuauflage	ja	
19	Ausweitung Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
20	Prüfung Wagniskapitalinvestitionen öffentlich-rechtlicher Fonds	ja	
21	Diskussion Wagniskapitalinvestitionen öffentlich-rechtlicher Fonds auf europäischer Ebene	ja	
22	Weiterführung HTGF; Schaffung HTGF IV		
23	Weiterführung der weiteren Start-up-Finanzierungsinstrumente des ERP-Sondervermögens		
24	Verstärkte Information über Angebote des EIF, z.B. European Tech Champions Initiative oder Asset Management Umbrella Fund		
2. Handlungsfeld: Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterbeteiligung attraktiver ausgestalten			
25	Weiterentwicklung Fachkräftestrategie (insbes. Unterstützung der Erwerbsbeteiligung, Stärkung Aus- und Weiterbildung und Steigerung der Einwanderung)	ja	
26	Weiterentwicklung Einwanderungsrecht, Senkung Hürden, möglicherweise auch beim Erfordernis der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse	ja	
27	Überprüfung Wirksamkeit IT-Sonderregelung	ja	
28	Förderung des Studienerfolgs internationaler Studierender und der Integration von ausländischen Studierenden in den Arbeitsmarkt (Unterstützung von Studienvorbereitung, Studienabschluss sowie studienbegleitender Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt inkl. Nach- und Anpassungsqualifizierung sowie Sprachförderung)	ja	
29	Vereinfachung und Beschleunigung Verwaltungsverfahren Einwanderung: digitale und kundenorientierte behördliche Verfahren, einheitlicher, schneller und digitaler Visaprozess	ja	
30	Zugang zur digitalen Antragstellung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über das Portal „Anerkennung in Deutschland“	ja	
31	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Erhöhung Freibetrag	ja	
32	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Prüfung Anwendungsbereich (Höhe und zeitliche Komponente KMU-Schwellenwerte)	ja	
33	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Prüfung Änderungen bei der Nachversteuerung (Verlängerung 12-Jahres-Frist und praxistaugliche Ausgestaltung Besteuerung bei Arbeitgeberwechsel)	ja	
34	Prüfung Erleichterung „Remote Work“	ja	
35	Verstärktes Standort-Marketing („Make it in Germany“)		
36	Anwerbung internationaler Forschender durch „Research in Germany“		
37	Anwerbung internationaler Studierender durch „Study in Germany“		
38	Einsatz für Stärkung Digital- und Daten- sowie Wirtschafts- und Finanzkompetenzen		
39	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Einsatz für Ausbau der bundesweiten Informatikwettbewerbe im Schulbereich		
40	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Einsatz für Vermittlung der Vielfalt der digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufsfelder bereits in der schulischen Berufsorientierung		
41	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Anregung ggü. Ländern, Initiativen zur Stärkung der Gründungsneigung von Jugendlichen auszubauen		
42	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: gemeinsam mit Ländern Ansätze finden, um Abbruchquote im Informatikstudium zu senken		
43	Verbesserung betriebliche Mitbestimmung insb. in größeren Start-ups: Bestandsaufnahme zu Betriebsräten in Start-ups		

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
44	Verbesserung betriebliche Mitbestimmung insb. in größeren Start-ups: Dialog mit Start-ups zu etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten		
3. Handlungsfeld: Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen			
45	Digitalere Gründungen: notarielles Online-Verfahren Bargründung GmbH; Online-Beurkundungen Sachgründungen GmbH sowie Online-Beglaubigung von Anmeldungen zum Handelsregister, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister	ja	
46	Verknüpfung relevanter Online-Dienste für Gründungsprozesse von Bund, Ländern und Notaren; One-Stop-Shop	ja	
47	Zugang zu Förderungen über digitales Förderportal (Förderungen suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen)	ja	
48	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	ja	
49	Einsatz für einheitlichen Binnenmarkt auch im digitalen Bereich – besseres Monitoring der Hürden für grenzüberschreitende Tätigkeiten europäischer Start-ups		
50	Einsatz für einheitlichen Binnenmarkt auch im digitalen Bereich – verbessertes Informationsangebot für Start-ups zu europäischen Rechtsakten zu digitalen Themen		
51	Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ – Start-ups als Wirtschaftspaten für JUNIOR-Schülerfirmen gewinnen		
52	Verstärkung Aktivitäten im Bereich nachhaltige Schülerprojekte/-firmen		
53	Projekt zur Senkung bürokratischer Anforderungen an neu gegründete Unternehmen, dabei auch Prüfung bürokratiearmes erstes Jahr		
54	Unterstützung arbeitsloser Gründungsinteressierter durch die Bundesagentur für Arbeit (Gründungszuschuss und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)		
4. Handlungsfeld: Start-up-Gründerinnen und Diversität stärken			
55	Zukunftsfonds – neues Instrument zur Stärkung der Diversität bei Gründungen im deutschen Wagniskapitalmarkt	ja	
56	EXIST – Präferenz gemischter Teams	ja	
57	EXIST – erhöhte Netzwerkpauschale bei diversen Teams und Verlängerung der Förderung nach Geburt	ja	
58	EXIST – neue Förderlinie „EXIST Women“	ja	
59	Stärkung Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften des Bundes	ja	
60	Initiative „FRAUEN unternehmen“ – Stärkung durch mehr Vorbild-Unternehmerinnen aus dem MINT-Bereich	ja	
61	Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Hinblick auf Bedarfe von Gründerinnen und Gründern fortführen	ja	
62	Dialog mit Gründerinnen und Gründern zu Bedarfen mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben	ja	
63	Forum schaffen für Vernetzung migrantischer Gründer und Gründerinnen	ja	
5. Handlungsfeld: Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern			
64	Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurship-Zentren im Rahmen von EXIST	ja	
65	Neuaufgabe GO-Bio	ja	
66	IP-Transfer bei Ausgründungen aus der Wissenschaft – mehr Hilfestellung und Unterstützung	ja	
67	IP-Transfer – Förderung der Umsetzung von Standardlösungen	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
68	IP-Transfer – Einrichtung Schlichtungsstelle mit Dealdatenbank zunächst als EXIST-Modellversuch	ja	
69	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zu Gründungsstrukturen an Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen; bessere Unterstützung von Gründungswilligen und kreativere, risikofreudigere Ausgründungskultur	ja	
70	Prüfung Verstetigung und nachhaltige Finanzierung notwendiger Maßnahmen und Strukturen mit den Ländern	ja	
71	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zu Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bessere Eingrenzung Hinderungsgründe für Ausgründungen und Prüfung von Verbesserung der Anreizstrukturen für mehr Ausgründungen; Austausch von Best Practices bei Hochschul-Gründungsförderung voranbringen	ja	
72	EXIST-Workshops – Intensivierung praxisorientierter Austausch Hochschulen und außer-universitäre Forschungseinrichtungen mit Expertinnen und Experten und Ergänzung um Einzelformate		
73	Prüfung besserer und frühzeitiger Vernetzung verschiedener Fachrichtungen für Bildung von Gründungsteams		
74	Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Industrie und gezielte Förderung von Kooperationsprojekten (insbes. Rahmenprogramm „Erforschung von Universum und Materie“)		
75	Einfachere Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse auch für Bildungseinrichtungen (Hürden für Gov- und EdTech-Start-ups abbauen)		
6. Handlungsfeld: Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern			
76	Entwicklung Finanzierungsinstrumente für gemeinwohlorientierte Start-ups	ja	
77	Entwicklung Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen	ja	
78	EXIST-Potentiale – Förderung gemeinwohlorientierter Ausgründungen aus der Wissenschaft weiter verstärken	ja	
79	Untersuchung und ggf. Abbau von Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei Beratung, Förderung oder Regulierung	ja	
80	Erhöhung Sichtbarkeit gemeinwohlorientierter Start-ups in der öffentlichen Beschaffung zur Stärkung sozialer Innovationen (Sozialunternehmer und Beschaffer zusammenbringen)		
81	Förderung von Projekten zur Stärkung des Ökosystems für gemeinwohlorientierte Start-ups		
7. Handlungsfeld: Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren			
82	Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) – Einrichtung E-Marktplatz	ja	
83	Einrichtung zentraler Bekanntmachungsservice Vergabeverfahren	ja	
84	Stärkung der rechtlichen Verbindlichkeit innovativer und weiterer Aspekte (wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer) bei Vergaben; Prüfung bessere Berücksichtigung der Belange junger Unternehmen bei den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Bietern	ja	
85	Festschreibung offener Standards für öffentliche IT-Projekte	ja	
86	Beauftragung von Entwicklungsaufträgen in der Regel als Open Source und Veröffentlichung der Software	ja	
87	Einsatz ggü. EU-Kommission für Evaluierung des Instruments der Innovationspartnerschaften mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit für Start-ups	ja	
88	KOINNO – stärkerer Beratungsfokus auf Instrumente der Innovativen Öffentlichen Beschaffung sowie auf die Mittelstandsklausel; Einsatz für lösungsoffene Ausschreibungen; zielgruppengerechte Informationen für innovative Anbieter	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
89	Unterstützung des „Procurement for Government“-Programms in Abstimmung mit KOINNO	ja	
90	Evaluierungen zur Erfassung der Entwicklung der Berücksichtigung von Start-ups bei öffentlichen Ausschreibungen	ja	
8. Handlungsfeld: Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern			
91	Data Act und bereichsspezifische Datenräume – Einsatz für angemessene Anreize zum Teilen von Daten sowie für ausgewählte verpflichtende Datenzugänge	ja	
92	Dateninstitut – Berücksichtigung der besonderen Belange von Start-ups und Zugang zu Daten erleichtern	ja	
93	Schaffung Rechtsanspruch auf Open Data gegenüber dem Bund; Vereinfachung Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors; maschinenlesbare, kostenfreie Bereitstellung über offene Schnittstellen, wo möglich, sinnvoll und rechtlich zulässig	ja	
94	KI-Voucher für KMU	ja	
95	Stärkung von Vernetzungsformaten zwischen KI-Start-ups und KMU	ja	
96	Einsatz für innovationsfreundlichen Rechtsrahmen im Gesundheitswesen	ja	
97	Abbau Rechtsunsicherheiten bei der nationalen Anwendung der europäischen Datenschutzrechtsakte sowie bei Datentreuhändermodellen und Datenspenden		
98	Gaia-X – Heranführung Start-ups („Start-up Ambassadors“)		
99	Einsatz für gemeinsames Entwickeln und Testen von Daten- und KI-Anwendungen durch Verwaltungen und Tech-Szene		
9. Handlungsfeld: Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern			
100	Reallabore-Gesetz – Berücksichtigung der Besonderheiten von Start-ups	ja	
101	KI-Verordnung – Einsatz für Start-up-freundliche Regeln für KI-Reallabore; ambitionierte Umsetzung von KI-Reallaboren in Deutschland, bevorzugter Zugang für Start-ups		
102	Kommunen und Länder zu Reallaboraktivitäten ermutigen		
103	Vertiefung Netzwerk Reallabore und stärkere Ausrichtung Innovationspreis Reallabore auf Start-ups		
10. Handlungsfeld: Start-ups ins Zentrum stellen			
104	Vernetzung Akteure im Start-up-Ökosystem: „Start-up Summit Germany“	ja	
105	Vernetzung Akteure im Start-up-Ökosystem: Einrichtung Netzwerk-Kontaktstellen für Start-ups in allen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden	ja	
106	Besserer Zugang zu Angeboten von Demonstratoren und Erprobungsräumen (möglicher Ausgangspunkt Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren, Digital Hub Initiative)	ja	
107	Leichtere Auffindbarkeit von Angeboten von Demonstratoren und Erprobungsräumen (digitale Start-up-Landkarte)	ja	
108	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen, Start-ups und Hochschulen in den Hubs weiter forcieren; besonderer Schwerpunkt Vernetzung mit anderen regionalen Start-up-Ökosystemen		
109	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Nutzung bestehender Strukturen für den Aufbau von Sustainability Hubs, um Start-up-spezifische nachhaltigkeitsbezogene Informations- und Beratungsleistungen anzubieten		
110	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Förderung der Vernetzung grüner Start-ups mit etablierten Unternehmen, um grüne Innovationen schneller in den Markt zu bringen		
111	Mittelstand-Digital – stärkere Vernetzung mit Start-up-Initiativen (auch im ländlichen Raum)		

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
112	SPRIND – Bearbeitung der Belange von primär wissensbasierten Start-ups mit Sprunginnovationspotenzial mit Hilfe von Expertennetzwerken		
113	SPRIND – Vernetzung von Start-ups, die inhaltlich überzeugen, denen aber nach einer SPRIND-Evaluation kein Sprunginnovationspotenzial zugesprochen werden kann, mit anderen Programmen und Kapitalgebern im Forschungstransfer		
114	SPRIND – vereinfachter Zugang zum Accelerator-Instrument des Europäischen Innovationsrats für Unternehmen, die von SPRIND unterstützt werden		
115	GovTech Campus Deutschland wird zentrale Plattform für Anwendung und Skalierung digitaler Lösungen und Technologien aus der Tech-Szene für Bund, Länder und Kommunen; Entwicklung und Vernetzung eines Innovations- und Start-up-Ökosystems		
116	Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen und Auszeichnung Digitales Start-up des Jahres – Prämierung von Start-ups		
117	Überprüfung bestehender Aktivitäten hinsichtlich stärkerer Einbindung von Start-ups; Bsp. Ideenwettbewerb Civic Innovation Platform		
118	Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit – Unterstützung Produktideen zur Cybersicherheit, Transfer Ergebnisse in Start-up-Ökosystem		
119	Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) – Fortführung (insb. Informationsangebote zu regulatorischen Zusammenhängen sowie dreimonatigen Coachings)		
120	Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) – Erweiterung (Pilotprojekte Smart-Meter-Gateway-Technologie)		
121	dena Future Energy Lab – Fortführung der Vernetzung und Ausbau von Pilotprojekten zu digitalen Zukunftstechnologien; physische Repräsentanz in Berlin		
122	Ausbau Digital Hub Initiative und German Accelerator; auch für ausländische Start-ups Transparenz schaffen über deutsche Start-up-Landschaft; internationale Vernetzung stärken, ggf. auch mit Akteuren aus Schwellen- und Entwicklungsländern		
123	Globales Kompetenzzentrum für KI beim German Accelerator		
124	Kampagne zur internationalen Vermarktung des Start-up-Standorts Deutschland, ggf. Entwicklung einer Dachmarke		
125	Außenwirtschaftsförderung – Prüfung bessere Nutzung für Internationalisierung von Start-ups		
126	Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) verstetigen (Öffnung der Innovationsförderung für nichttechnische Innovationen)		
127	Etablierung eines Innovationslabors für Digitale Gesundheit (Prüfung, wie Ideen von Start-ups frühzeitig im Gesundheitswesen getestet werden können)		

Anlage 2 | Bericht zur Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das ERP-Sondervermögen finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung

Das BMWK unterstützt die Start-up-Finanzierung überwiegend über Instrumente der Beteiligungsfinanzierung, aber auch über Zuschussprogramme. Die Wagniskapitalförderung des BMWK bedient sich dabei einer Reihe von sogenannten Intermediären, die die öffentlichen Mittel im Markt investieren. Dies können Direktfonds sein, die unmittelbar in Start-ups investieren, wie beispielsweise der High-Tech Gründerfonds (HTGF) oder der Deep-Tech & Climate Fonds (DTCF), oder Dachfonds- bzw. Fonds-ähnliche Strukturen, die über die KfW, KfW Capital und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet werden.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Wagniskapitalförderung ist in diesem Kontext die Höhe der Kapitalzusagen (Verpflichtungen) gegenüber diesen Intermediären, denn diese Zahl zeigt an, wie viel Kapital Start-ups zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kapitalzusagen des Bundes an die Intermediäre geben damit an, welche Mittel dem Markt kontinuierlich zur Verfügung stehen und damit auch in schwächeren Marktphasen als Stabilisator des Wagniskapitalmarkts wirken.

Bei Direktfonds handelt es sich bei diesem Wert um den Betrag, mit dem der jeweilige Fonds Beteiligungen direkt an Unternehmen eingehen kann.

Dabei erfolgen die Auszahlungen der Zusagen sukzessive abhängig von der Erfüllung von Meilensteinen. Bei Dachfondsstrukturen gibt der Wert den Betrag an, mit dem der Intermediär Beteiligungen an privaten Fonds eingehen kann. Die Fondslaufzeiten betragen in der Regel rund zehn bis fünfzehn Jahre, was bedeutet, dass das zur Verfügung gestellte Kapital über einen mehrjährigen Zeitraum stufenweise investiert wird. Das verfügbare Kapital der Intermediäre reduziert sich kontinuierlich über die Fondslaufzeiten. Anders als bei klassischen Zuschussprogrammen kommt es daher bei Fördermaßnahmen der Wagniskapitalfinanzierung nicht auf einen schnellen Abruf der Mittel an.

Im Folgenden wird Auskunft über den Stand der Kapitalzusagen der BMWK-Beteiligungsfinanzierung und die Tätigkeit der BMWK-Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung gegeben. Die in dieser Legislaturperiode gestarteten Programme beziehungsweise noch in Planung befindlichen Programme sind kursiv gekennzeichnet. Hier ist auf Grund der kurzen beziehungsweise noch nicht geplanten Investitionsperiode das Kapital noch (fast) vollständig verfügbar.

Name des Finanzierungsinstruments	Auflagejahr (geplant)	Kapitalzusage an Intermediär (in Mio. Euro)	geplante (weitere) Kapitalzusage an Intermediär	Noch verfügbares Kapital (in Mio. Euro)
European Tech Champions Initiative	2023	1.000,0	0,0	1.000,0
Emerging Manager Fazilität	(2023)	0,0	200,0	0,0
Wachstumsfonds Deutschland	2022	291,0	196,0	291,0
GFF/EIF-Wachstumsfazilität	2021	2.890,7	0,0	2.211,5
ERP/ZF-Wachstumsfazilität	2021	2.490,9	0,0	2.442,9
ERP/EIF-Wachstumsfazilität	2016	251,3	0,0	39,1
Mezzanin-Dachfonds Deutschland I und II	2012 /2016	192,0	0,0	66,7
ERP/VC-Fondsinvestments	2015	2.254,0	0,0	1.673,0
European Angels Fund Germany	2012	200,0	0,0	151,3
ERP/EIF-Dachfonds	2004	2.032,0	0,0	936,7
RegioInnoGrowth	(2023)		450,0	450,0
Venture Tech Growth Financing 2.0	2022	1.154,8	0,0	1.072,8
HTGF Wachstumsfazilität	(2023)	0,0	660,0	0,0
High-Tech Gründerfonds IV	2022	305,0	0,0	288,7
High-Tech Gründerfonds III	2017	170,0	0,0	92,7
High-Tech Gründerfonds II	2011	220,0	0,0	53,3
High-Tech Gründerfonds I	2005	240,0	0,0	1,6
DeepTech & Climate Fonds	2021	745,2	254,8	737,0
coparion	2016	180,0	0,0	49,0
Zuschussprogramme (in Mio. Euro)				
		im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehende Haushaltsmittel		seit Auflage ausgezahlte Programm-Mittel
INVEST		45,93		211
EXIST		107,75		956,0

Stand der Daten: ERP-Sondervermögen-finanzierte Instrumente: 30.03.2022;

Zukunftsfonds-finanzierte Instrumente: 31.12.2022;

ERP/VC-Fondsinvestments: 31.12.2022.

